

19. Sitzung vom Montag, 24. Juni 2024, 18.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend:	Stadtparlament Beginn: 24 Mitglieder ab 18.10 Uhr: 25 Mitglieder ab 18.15 Uhr: 26 Mitglieder
	Stadtrat Mark Eberli, Stadtpräsident Daniel Ammann Frauke Böni Rosa Pfister-Kempf Andrea Spycher Markus Surber Christian Mühlethaler, Stadtschreiber Franziska Lee, Stv.-Stadtschreiber
Entschuldigt:	Daniela Gramegna Christoph Meier Andreas Müller, Stadtrat
Vorsitz:	Stephan Ziegler, Parlamentspräsident
Protokoll:	Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
Weibeldienst:	Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum. Romaine Rogenmoser und Thomas Obermayer werden zu einem späteren Zeitpunkt eintreffen.

Spezielles

- Letzte Sitzung von Géraldine Wirth als Mitglied des Stadtparlaments, sie hat per 31. August 2024 ihren Rücktritt eingereicht.

Gratulationen

- Vor zwei Wochen hat Philemon Abegg auf dem Standesamt geheiratet. Im Namen des Stadtparlaments herzliche Gratulation und alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg!

Der Vorsitzende überreicht Philemon Abegg ein Präsent. Es wird applaudiert.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Philemon Abegg.

Philemon Abegg: «Ich bedanke mich herzlich für das Geschenk, das ist eine Überraschung. Danke auch dafür, dass ihr euch hinter meinem Rücken zusammengeschlossen habt. Ich denke, es ist nicht immer einfach, wenn sich hinter dem Rücken alle anderen zusammenschliessen, aber in diesem Fall ist es etwas sehr Schönes. Ich habe mich sehr gefreut, dass ihr uns finanziell unterstützt bei dem, was jetzt kommt. Danke». Es wird applaudiert.

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Elektronisches Abstimmungstool

Wie an der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2024 angekündigt, möchte die Geschäftsleitung an dieser Parlamentssitzung in einzelnen Abstimmungen das elektronische Abstimmungstool einsetzen. Vorgängig würden zwei Testläufe durchgeführt werden. Zudem werden verschiedene Varianten der elektronischen Abstimmung getestet. Speziell beim Traktandum 4 «Bericht zur Rechnung 2023» wird nur bei nicht eindeutigen Abstimmungen sowie bei der Schlussabstimmung Rechnung 2023 ausgezählt. Ansonsten gilt das eindeutige Mehr. Das heisst, es wird nicht immer elektronisch abgestimmt werden.

Das Stadtparlament ist grundsätzlich mit diesem Vorgehen einverstanden.



Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 24 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Einsatz elektronisches Abstimmungstool

Der Vorsitzende erklärt die elektronischen Abstimmungsgeräte und das elektronische Abstimmungsprozedere. Es werden zwei Testläufe durchgeführt.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den teilweisen Einsatz des elektronischen Abstimmungstools an dieser Parlamentssitzung.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Es liegen keine Bemerkungen und Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 27. Mai 2024
2. Wahlen
Ersatzwahl in das Wahlbüro
3. Aufbau Zentrum-Management
- Beitrag von 120 000 Franken jährlich für 2025 – 2027 (insgesamt 360 000 Franken)
4. Bericht zur Rechnung 2024
5. Geschäftsbericht 2024
6. Fragen und Antworten zum Bericht der GPK und/oder Stadtpolizei
7. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
8. Diverses



18.10 Uhr: Romaine Rogenmoser trifft ein.

Eingang von neuen Vorstössen

Seit der letzten Parlamentssitzung vom 27. Mai 2024 sind keine neuen Vorstösse eingegangen.

Beantwortung von Vorstössen

Seit der letzten Parlamentssitzung vom 27. Mai 2024 sind keine Vorstösse beantwortet worden.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 27. Mai 2024

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

Auszählung Stadtparlament

Das Stadtparlament wird neu ausgezählt. Es sind nun 25 anwesende Parlamentsmitglieder und das absolute Mehr beträgt 13 Stimmen.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll mit 24 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Traktandum 2

Wahlen

Ersatzwahl in das Wahlbüro

Am 16. Mai 2022 hat das Stadtparlament gestützt auf Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach die Mindest-Mitgliederzahl für das Wahlbüro auf 55 festgelegt. Mit Schreiben vom 2. Mai 2024 ersuchte Danijela Dell'Antone, Fachspezialistin Politik (Wahlen und Abstimmungen), die Geschäftsleitung des Stadtparlaments, für das Wahlbüro Ersatzwahlen anzuordnen. Dies mit der Begründung, dass aktuell aufgrund einiger Abgänge von Wahlhelfenden das Wahlbüro 56 Mitglieder



zähle. Diese Anzahl von Mitgliedern sei bei gewöhnlichen Abstimmungen ausreichend, jedoch nicht für grosse Wahlen. Deshalb sei es unvermeidlich das Wahlbüro-Team aufzustocken, damit auch zukünftig effizient und genau gearbeitet werden könne.

Die Geschäftsleitung des Stadtparlaments beantragt dem Stadtparlament, gestützt auf Art. 18 Ziff. 2. der Gemeindeordnung der Stadt Bülach eine Ersatzwahl für das Wahlbüro. Damit nicht bei jeder Mutation neue Wahlhelfende gewählt werden müssen, wird zudem beantragt, gleich alle Nominierten zu wählen.

Die Mitglieder des Stadtparlaments haben die Liste der 15 Kandidaturen mit den Sitzungsunterlagen erhalten.

Der Vorsitzende fragt Britta Müller-Ganz, Präsidentin IFK, an, ob sie dem Stadtparlament einen Wahlvorschlag für die Ersatzwahl des Wahlbüros unterbreiten kann.

Britta Müller-Ganz: «Die IFK empfiehlt alle gemeldeten Kandidaten für das Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 zu wählen. Danke»

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Vorsitzende schlägt vor, alle Mitglieder für die Ersatzwahl des Wahlbüros in globo zu wählen.

Es gibt dazu keine Einwände aus dem Stadtparlament.

*** 18.15 Uhr: Thomas Obermayer trifft ein. ***

Auszählung Stadtparlament

Das Stadtparlament wird neu ausgezählt. Es sind nun 26 anwesende Parlamentsmitglieder und das absolute Mehr liegt nun bei 14 Stimmen.

Abstimmung Ersatzwahl in das Wahlbüro

Das Stadtparlament wählt alle 15 vorliegenden Kandidaturen als Mitglieder in das Wahlbüro für die restliche Amtsdauer 2022 – 2026.

Der Vorsitzende gratuliert allen neuen Wahlbüromitgliedern zur Wahl! (Beilage 1)



Traktandum 3

Aufbau Zentrum-Management

- Beitrag von 120 000 Franken jährlich für 2025 – 2027 (insgesamt 360 000 Franken)

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für den Aufbau des Zentrum-Managements wird von 2025 bis 2027 ein jährlicher Beitrag von 120 000 Franken beschlossen (insgesamt 360 000 Franken).
2. Der jährliche Betrag von 120 000 Franken wird ab Budget 2025 wiederkehrend bis 2027 jeweils in der Erfolgsrechnung eingestellt (Produkt Standortförderung Bülach WA-01.1, neue Kostenstelle Zentrum-Management).

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Kommission Bevölkerung & Sicherheit und der RPK vor.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit empfiehlt das Geschäft mehrheitlich zur Rückweisung.

Begründung:

Die FK beantragt die Rückweisung des Geschäfts und fordert den Stadtrat auf, folgende Punkte zu überarbeiten und zu konkretisieren:

- Ausweitung des Perimeters auf die Gebiete Guss und Glasi überprüfen
- Organisationsstrukturen im Steuerungsausschuss vereinfachen
- Prüfung der Aufnahme einer Person aus dem Parlament in den Steuerungsausschuss
- Prüfung der Abrechnung der finanziellen Beiträge der Stadt Bülach nur von einer Kostenstelle (Wirtschaftsförderung und Zentrum-Management als eine Kostenstelle)
- Prüfung der Verkleinerung des Anteils der Stadt Bülach an den Gesamtbetrag
- Festlegung überprüfbarer Ziele des Zentrum-Managements
- Klare Ausformulierung der Aufgabenbereiche zwischen Zentrum-Management und Wirtschaftsförderung

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Ablehnung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin Bevölkerung & Sicherheit.



Anne-Christine Halter: «Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt mehrheitlich die Rückweisung des Geschäfts zum Aufbau Zentrum-Management an den Stadtrat. Grundsätzlich steht die Mehrheit der Kommission dem Anliegen eines Zentrum-Managements nicht pauschal ablehnend gegenüber. In der jetzigen Form ist das Geschäft aber für die Kommission noch zu unausgereift, denn auch nach mehreren Rückfragen und Austauschtreffen mit dem zuständigen Stadtrat bleiben in der Kommission einige Fragen offen. Deshalb fordert die Kommission den Stadtrat auf, folgende Punkte zu überarbeiten und zu konkretisieren:

- Der Zentrumsperimeter beinhaltet die Gebiete Guss und Glasi als Zentrumserweiterung. Teilweise wurde in der Kommunikation davon gesprochen diese nicht von Anfang an, sondern erst in einem zweiten Schritt miteinzubeziehen. Wir von der FK erachten es aber als wünschenswert, die Ausweitung des Perimeters auf die Gebiete Guss und Glasi von Anfang an noch einmal zu überprüfen.
- Der Steuerungsausschuss erscheint der FK als sehr schwerfällig. Deshalb soll überprüft werden, wie die Organisationsstrukturen im Steuerungsausschuss vereinfacht werden können. Dabei soll die mögliche Aufnahme einer Person aus dem Parlament in den Steuerungsausschuss überprüft werden. (aktuell darin 3 Personen aus dem Stadtrat aber niemand aus dem Parlament)
- Finanziell: Prüfung der Verkleinerung des Anteils der Stadt Bülach an den Gesamtbetrag von Anfang an.
- Aktuell wird vorgeschlagen, dass die Stadt 120 000 Franken direkt an das Zentrum-Management bezahlt und dann die Wirtschaftsförderung nochmal 55 000 Franken dazu beisteuert. Das ist verwirrend. Die FK fordert deshalb eine Prüfung der Abrechnung der finanziellen Beiträge der Stadt Bülach nur von einer Kostenstelle (z.B. Wirtschaftsförderung und Zentrum-Management als eine Kostenstelle).
- Generell sorgen die Verflechtungen zwischen Wirtschaftsförderung und Zentrum-Management noch für grosse Unklarheiten. In diesem Bereich braucht die FK vom Stadtrat eine klarere Kommunikation, beispielsweise in einer Ausformulierung der Verteilung der Aufgabenbereiche zwischen Zentrum-Management und Wirtschaftsförderung.
- Festlegung überprüfbarer Ziele des Zentrum-Managements nicht erst bei Einstellung einer Person, sondern bereits vor Ausschreibung der Stelle.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.



Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Für die dreijährige Pilotphase wird ein Kredit von 360 000 Franken beantragt (ab 2025: 120 000 Franken pro Jahr). Die Umsetzung des Zentrum-Managements kostet insgesamt 220 000 Franken pro Jahr. Der wohl umstrittenste Punkt an dieser Vorlage aus Sicht der RPK sind die hohen Personalkosten für eine Aufgabe, die bereits im Auftrag für die Wirtschaftsförderung enthalten sind. Für die Wirtschaftsförderung wurde bereits im Juni 2022 ein Rahmenkredit von 1,2 Millionen Franken über eine Laufzeit von 2023 - 2026 genehmigt. Der jährliche Betrag von 300 000 Franken wird jeweils im Budget der Erfolgsrechnung eingestellt.

Unter den Zielen der Wirtschaftsförderung von Bülach 2023 - 2026 steht unter anderem:

«Das Gewerbe im Stadtzentrum ist gestärkt.

a. Das Herti-Quartier ist gewerblich entwickelt.

b. Die Vermarktung des Sonnenhof-Areals wird unterstützt.

c. Gemeinsam mit den Immobilieneigentümern werden neue gewerbliche Nutzungen ermöglicht.»

Es ist erstaunlich, dass der Stadtrat kein Wort in Antrag und Weisung darüber verliert, dass diese Aufgabe von der Stadtförderung bisher hätte übernommen werden sollen. Die Ausgangslage wird so beschrieben, wie wenn die Wirtschaftsförderung von Bülach bisher keine Verantwortung für die Stärkung des Gewerbes im Zentrum hätte. Das Ganze wirkt äusserst widersprüchlich, weil es nicht erklärt wird, worin überhaupt die Strategie die Wirtschaftsförderung für das Stadtzentrum in der ganzen Zeit ihrer Existenz besteht, obwohl diese Frage zu den strategischen Zielen gehört: *«Überdies ist die Entwicklung eines dynamischen Stadtzentrums eine der sechs strategischen Stossrichtungen der Wirtschaftsstrategie der Stadt Bülach.»* Hinzu kommt, dass die Definitionen des neuen Zentrum-Managements unklare und vage Vorstellungen enthalten: *«Das Zentrum-Management beinhaltet die planmässige, koordinierende und operative Umsetzung einer Konzeption, deren Ziel die Attraktivierung des Zentrums ist. ... Bei einem Zentrum-Management handelt es sich um eine professionelle Organisation zur Attraktivitätssteigerung und Belebung des Zentrums.»* Diese Professionalität wurde auch bei der Beantragung der Wirtschaftsförderung betont. Ein weiterer fragwürdiger Punkt ist die unklare bisherige Aufteilung der Kompetenzen. Statt über die Aufgaben der Wirtschaftsförderung zu berichten, werden die Aufgaben für Marketing bülachSTADT zugeschrieben: *«Bisher hat sich der Verein bülachSTADT dem Thema Citymarketing angenommen. Ziel des Citymarketings ist gemäss «Zielbild» von bülachSTADT die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Zentrums als Wirtschaftsstandort, Wohn-, Einkaufsort und touristische Destination. Das Verhältnis zwischen bülachSTADT und Stadt Bülach ist mit einer Leistungsvereinbarung geregelt, welche mit 55 000 Franken jährlich dotiert ist.»* Wenn man die Webseite der Wirtschaftsförderung von Bülach genau anschaut, stellt man im Übrigen fest, dass nicht nur Firmen aus Bülach, sondern auch aus umliegenden Orten erwähnt und beworben werden. Es wird also ein künstlicher Gegensatz aufgebaut, der darin besteht, die bisherige nicht professionelle Tätigkeit des Citymarketings durch bülachSTADT gegenüber einem zukünftigen Zentrum-Managements: *«Mit der Einführung*



eines professionell geführten Zentrum-Managements werden diese Massnahmen erweitert.» Sehr unglaublich wirkt die Begründung der neuen Stellen für das Zentrum-Managements mit dem Hinweis auf die Bülacher Wirtschaftsförderung, wie wenn diese keine Kompetenzen in Bezug auf das Zentrum gehabt hätte: «Wie bei der Bülacher Wirtschaftsförderung soll ein externer Spezialist mit einem Mandat für das Zentrum-Management beauftragt werden. Die strategische Leitung des Zentrum-Managements obliegt einem vom Stadtrat beauftragten Steuerungsschuss, der paritätisch von Personen der Stadtverwaltung/Politik und dem Verein BülachSTADT (voraussichtlich gemäss Grafik unten je drei Personen) sowie einer Person aus der Wirtschaftsförderung besetzt wird. Zusätzlich werden Personen aus Gewerbebetrieben oder andere externe Kompetenzen je nach Fragestellung punktuell beigezogen.» Es wäre also durchaus zu verlangen, dass die Wirtschaftsförderung diese Aufgaben mit ihrem bisherigen Budget übernimmt und dass eine Doppelspurigkeit mehr vermieden wird. Es ist durchaus denkbar, dass andere wie BülachSTADT mehr dazu beitragen. Die RPK beantragt die Ablehnung des Beitrags Aufbau Zentrum-Management Beitrag von 120 000 Franken jährlich für 2025 - 2027 (insgesamt 360 000 Franken).»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadtpräsident Mark Eberli.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Ich danke für die kritische und trotzdem wohlwollende Prüfung aus der Kommission Bevölkerung & Sicherheit für unseren Antrag. Ich bin sehr froh, dass der Bedarf respektiv die Idee auf eine grundsätzlich breite Zustimmung gestossen ist. Die von der Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragte Rückweisung würde uns eine Chance geben, diese Vorlage zu überarbeiten. Gerne möchte ich alle kritischen Hinweise prüfen und das Geschäft so überarbeiten, dass es bei einem nächsten Antrag auch tatsächlich mehrheitsfähig ist. Ich würde mich freuen, wenn ihr mir die Gelegenheit geben würdet und bedanke mich ganz herzlich.»

Fraktionserklärungen

Dominik Berner (SP): «Wir haben das Geschäft in der Fraktion sehr lange und intensiv diskutiert. Obwohl wir uns im Grundsatz einig sind, dass das Anliegen das Zentrum zu stärken, grundsätzlich unterstützbar ist. Wir sind uns auch einig, dass Antrag und Weisung in der jetzigen Form nicht zielführend sind. Da sind wir mit der Kommission Bevölkerung & Sicherheit und der RPK einig. Unsere Bedenken



richten sich – genau wie bei der Kommission Bevölkerung & Sicherheit und auch bei der RPK – gerne auf die unklare Abgrenzung zur Wirtschaftsförderung. Insbesondere weil wir für die Wirtschaftsförderung erst gerade das Budget neu beschlossen haben. Jetzt haben wir hier einen stark überlappenden Bereich, der aufgrund von Antrag und Weisung nicht klar abgrenzbar ist. Es ist auch die Frage gekommen: *«Füllen wir da nicht einfach ein bisschen alter Wein in neue Schläuche?»* Also Wein aus der Wirtschaftsförderung ins Zentrum-Management um, oder wo ist der Mehrwert? Das haben wir aus Antrag und Weisung nicht herauslesen können. Es ist so sehr schwierig, die Finanzierung zu sprechen. Dass die Zentrumsentwicklung ein wichtiger Punkt ist, das ist uns bewusst. Wir haben auch verschiedenste Ansätze, die sehr breit aufgestellt sind: Wie haben ein Zielbild «Zentrum», wir haben eine Wirtschaftsförderung, wir haben eine Unterstützung vom Verein bülachSTADT, wir haben auch Feste wie das Büüli-Fest, welches im Zentrum stattfindet und unterstützt wird. Das sind alles gute Sachen. Ob ein weiteres Gremium ohne klaren Auftrag sinnvoll ist, da sind wir uns nicht einig geworden. Es gibt Argumente für die Rückweisung des Antrags: Nämlich, dass wir ihn überarbeiten können und vielleicht in einer weiteren Form, die uns vielleicht mehr entspricht, darüber befinden können. Es gibt aber auch ganz klar Argumente dafür, das einfach abzulehnen, denn wir sind schon relativ gut aufgestellt. Es ist nämlich auch die Befürchtung da, dass wir trotz all unserer Feedbacks, den gleichen Antrag wieder erhalten, einfach mit einem etwas abgeänderten Wortlaut. Diese Ehrenrunde können wir uns unter Umständen auch sparen, wenn wir jetzt ablehnen. Wie gesagt, wir sind uns in der Fraktion nicht einig geworden, ob wir ihn ablehnen oder rückweisen sollen und darum werden wir individuell entscheiden, für was wir schlussendlich stimmen. Aber sonst sind wir mit der Argumentation der RPK und der Kommission Bevölkerung & Sicherheit mehr oder weniger einverstanden.»

Thomas Obermayer (SVP/EDU): «Innerhalb von der SVP/EDU-Fraktion gibt es Stimmen für und gegen das Zentrum-Management. Wir haben so einiges schon gehört. Es wird bei uns meistens kontrovers diskutiert bei solchen Vorlagen. Eines der Hauptprobleme ist die Finanzierung. Entgegen dem ersten Eindruck des Antrags würden dem Bülacher Steuerzahler nicht nur 360 000 Franken belastet, sondern über 600 000 Franken. Die ausgewiesene Mitfinanzierung durch Wirtschaftsförderung und des Vereins bülachSTADT ist in der Realität nur eine Umbuchung. Beide sind sowieso bereits durch bülachSTADT finanziert. Somit wird das Zentrum-Management faktisch zu 100 Prozent von Steuergeldern getragen. Weiter kann man sich fragen, ob die Personalkosten von 145 000 Franken angemessen sind. Da gibt es sicher noch Optimierungsbedarf. Und ganz grundsätzlich gibt es aber auch Meinungen, dass die Idee schlicht unnötig ist. Wir haben bereits eine Wirtschaftsförderung und sogar einen öffentlich unterstützten Verein bülachSTADT, der sich explizit um die Altstadt kümmert. Im Sinne einer zweiten Chance unterstützt die Mehrheit der Fraktion aber eine Rückweisung. Aus meiner persönlichen Sicht sollte man dieses Instrument sowieso öfters nutzen. Es ermöglicht dem Stadtrat eine Vorlage zu



verbessern, ohne dass das Stadtparlament zähneknirschend zustimmen oder ein Vorhaben ganz ablehnen muss. Danke.»

Dr. Luis M. Calvo Salgado (Grüne): «Wir haben auch eine Diskussion geführt und es gibt auch geteilte Meinungen zwischen Ablehnung und Rückweisung. Allerdings muss ich sagen, als ich den Stadtrat hörte oder den Stadtpräsidenten, der sich dazu geäußert hat, war ich ein bisschen erstaunt, dass kein Wort über die Meinung der RPK verloren wurde. Aus unserer Sicht geht es eigentlich hier um etwas, was man auch kontextualisieren muss. Ich bin dabei gewesen als diese Idee bei einer Veranstaltung mit Akteuren der Zivilgesellschaft im Hotel «Zum Goldenen Kopf» für die Öffentlichkeit präsentiert wurde. Bei der Gelegenheit wurden zwei Vertreter aus anderen Städten eingeladen, die damals erklärt haben, dass ihre Altstädte solche Zentrum-Management-Personen hatten und – nur zur Kontextualisierung – dies passierte kurz vor der Abstimmung über die autofreie Altstadt. Im Laufe der Sitzung hat man uns zu verstehen gegeben, bei diesen anderen Städten funktionieren die besten ohne dieses Zentrum-Management. Aber jetzt mit den autofreien Altstädten, die dort vorhanden sind – es handelt sich um zwei Städte, die nicht weit weg von hier in der Deutschschweiz liegen – dass das wunderbar geht und man hat uns das auch mit Bildern von wunderschönen Plätzen ohne Autos usw. gezeigt. Ich bin nicht dazu geneigt, die Dinge immer zu stark zu deuten. Aber Personen im Saal haben selbst vom Gewerbe aus ein bisschen protestiert, weil sie den Eindruck hatten, dass wir das ihnen als eine Art Option vorgestellt haben, falls die Initiative oder der Gegenvorschlag des Stadtparlaments für eine autofreie Altstadt vorgeschlagen wird. Es war meines Erachtens ein Schnellschuss des Stadtrats, der eigentlich dazu hätte dienen sollen – das ist unsere Vermutung, so wie wir es in dieser Veranstaltung wahrgenommen haben – dass, falls die Initiative angenommen wird, es ein Trost für die Personen gibt, die sich im Gewerbe nicht damit zufriedengeben. All das verstehen wir als Grüne, aber was wir nicht verstehen, ist, dass so viel Geld für solche Dinge auch nach der Ablehnung der Initiative, was wir natürlich demokratisch betrachten und akzeptieren, nochmals weiter ausgegeben werden muss. Denn wir denken, dass mit der Wirtschaftsförderung tatsächlich die Altstadt betroffen ist und für die Wirtschaftsförderung geben wir schon genug Geld aus. Danke.»

Peter Stiefenhofer (FDP): »Vor etwa 3 – 4 Wochen habe ich unseren Rückweisungsantrag verschickt. Aber ich lasse jetzt die eine Hälfte weg, denn es wurde vieles bereits gesagt, damit wir ein bisschen Zeit gewinnen oder auf den allgemeinen Teil etwas spezifischer eingehen können. Und vielleicht können wir noch ein paar Punkte ansprechen so ähnlich wie es auch die Kommission Bevölkerung & Sicherheit gemacht hat, dass man dem Stadtrat zu Bedenken gibt, vielleicht ein paar Details zu beachten.



Zum Beispiel

1. Die Aktivität und die Kosten von den verschiedenen Themen der Standortförderung. Da gehört auch die Wirtschaftsförderung dazu. Sie neu zu priorisieren, Ziele klar zu formulieren und ebenso klar mittel- und langfristig zu überwachen, denn die quantifizierten Ziele der Wirtschaftsförderung hat man in den letzten sieben Jahren verfehlt.
2. Das Zentrum-Management dabei als neue Aktivität in die Standortförderung aufzunehmen, allerdings mit 80 Stellenprozent und nicht mit 120. Auf die Assistenz ist zu verzichten.
3. Auch mit Zentrum-Management sollen die Gesamtkosten der Standortförderung im Vergleich zum Durchschnitt der Jahren 2021 bis 2023 nicht ansteigen. Allerhöchstens 740 000 Franken, das ist der Durchschnitt. Die Produktgruppe BA-01.
4. Die Auslagen sind transparent offenzulegen. Beiträge an Dritte sollen von der Stadt bezahlt und auch bei der Stadt verbucht werden. Zum Teil sieht man die gleichen Beträge an mehrere Stellen. Kosten für regelmässig wiederkehrende Anlässe sollte man auch regelmässig buchen und zurückstellen, wie zum Beispiel für das Büüli-Fest und Ähnliches. Damit man eben Transparenz und einen gewissen Schwanungsausgleich hat.
5. Der Erfolg des Zentrum-Management wird stark davon abhängen, ob die Stadt bei ihren Auflagen so wie bei den Bau- und Verkehrsplanungen die Förderung der Wirtschaft als Priorität betrachtet und so Zentrum-Management/Wirtschaftsförderung nach Kräften unterstützt. Sonst haben wir nur Titel und Auslage.
 - Deshalb sind die Führungsstrukturen und sowohl interne wie auch externe Ressourcen zielführend kritisch zu hinterfragen. Das ist schon ein paar Mal gesagt worden ein bisschen komplizierte Strukturen da.

Wir würden es aber schade finden, wenn die Idee des Zentrum-Management, die sich auch primär an die Eigentümer richtet, damit man sich eben in Richtung Wirtschaft besser koordiniert, nach all diesen Vorarbeiten und Kosten, die man schon geleistet hat, einfach sang und klanglos ablehnen würde. Wir hoffen darum, dass sich die Mehrheit des Parlaments dem Rückweisungsantrag anschliessen kann.
Besten Dank.»

Philemon Abegg (GLP/EVP/die Mitte): «Zuerst möchte ich ein Lob all denen aussprechen, welche an der Initiierung der Idee «Zentrum-Management» beteiligt waren. Es ist bereits heute sichtbar, dass es «herkömmliche Lädeli» immer schwieriger haben. Doch, dass wir bereits jetzt über Lösungen gegen das Aussterben vom Leben in unserer Altstadt diskutieren können, ist sehr wertvoll. Wir befinden uns noch nicht in der Situation, dass dieses Thema dringend ist und für uns vom Stadtparlament faktisch keine grossen Änderungen, Rückweisungen oder Ablehnung möglich sind, ohne die Zukunft zu gefährden. Es gibt aber noch einige Sachen, bei welchen der Stadtrat und die Verwaltung nochmals über die Bücher



müssen. Die GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit mit allen Nachbesserungspunkten unterstützen. Wir möchten den Stadtrat bitten, diese Punkte sorgfältig zu prüfen und den Antrag dahingehend zu überarbeiten. Gerade bei der Finanzierung des Vorhabens sind wir im Namen der Bülacherinnen und Bülacher angehalten das Geld nicht aus dem Fenster zu werfen. Für uns stimmt die Verteilung der öffentlichen Beiträge gegenüber den gewerblichen Beiträgen noch nicht. Wir stimmen hier zwar über 120 000 Franken pro Jahr ab. In der Praxis bezahlt die Stadt jedoch noch 55 000 Franken aus der Wirtschaftsförderung dazu. Der Vergleich zwischen dem Gesamtbetrag der Stadt Bülach von 175 000 Franken und den 30 000 Franken aus dem Verein bülachSTADT fällt ziemlich ungleich aus, wenn man bedenkt, dass beide 50 Prozent Mitspracherecht haben im Steuerausschuss. Und wenn wir bei den öffentlichen Geldern bleiben. Diese sollen transparent auf einen Kanal beschränkt werden. Also z.B., dass der gesamte städtische Beitrag aus der Wirtschaftsförderung stammt. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Rückweisungsantrag, damit der Stadtrat die gute Idee des Zentrum-Management noch verbessern kann. Und wir empfehlen, dass sich der Stadtrat in dieser Phase mit der zuständigen Kommission Bevölkerung & Sicherheit und RPK austauscht, damit wir den Antrag nicht noch einmal zurückweisen müssen. Besten Dank.»

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Da sowohl ein Rückweisungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit als auch ein Rückweisungsantrag der Fraktionen vorliegen, wird darüber abgestimmt.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Das Stadtparlament stimmt dem Rückweisungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit und dem Rückweisungsantrag der Fraktionen mit 16 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Der Stadtrat wird aufgefordert, die geforderten Punkte zu überarbeiten, zu überdenken und zu konkretisieren.

Gemäss Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments hat der Stadtrat innert 6 Monaten einen neuen Antrag dem Stadtparlament zu unterbreiten.



Traktandum 4

Bericht zur Rechnung 2023

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, die Jahresrechnung 2023 und die Sonderrechnungen zu genehmigen.

Die RPK hält zur Jahresrechnung 2023 des politischen Gemeindeguts fest, dass

- Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Sonderrechnungen den gesetzlichen Anforderungen genügen und rechnerisch richtig sind;
- die Erfolgsrechnung bei 177 858 220.57 Franken Aufwand und 179 941 287.25 Franken Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von 2 083 066.68 Franken abschliesst; wobei der finanzpolitischen Reserve 4 500 000 Franken zugewiesen wurden;
- bei Investitionsausgaben von 18 954 523.18 Franken und Investitionseinnahmen von 876 183 Franken im Verwaltungsvermögen die Nettoinvestition 18 078 340.18 Franken beträgt;
- die Nettoveränderung im Finanzvermögen der Investitionsrechnung -3 461 726.90 Franken (Einnahmenüberschuss) beträgt;
- die Bilanz Aktiven und Passiven von 410 544 884.13 Franken aufweist;
- der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 2 083 066.68 Franken das Eigenkapital auf 256 564 507.28 Franken erhöht; wovon die finanzpolitische Reserve 8 996 000 Franken beträgt.

Finanztechnische Prüfung durch die Verwaltungsrevisionen AG

Prüfungsergebnis

Von den 136 getätigten Prüfungsschritten wurden 134 ohne Revisionsbemerkungen abgeschlossen. Je ein Prüfungsschritt führte zu einem Hinweis und einer Empfehlung.

Abschliessende Beurteilung

Nach der Beurteilung der Revisoren entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Grundlagen und den Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Revisoren empfehlen, die vorliegende Produktgruppenrechnung zu genehmigen.



Weiterer Ablauf

1. Stellungnahme des RPK-Präsidenten zur Rechnung 2023
2. Erläuterungen aus Sicht des Stadtrats
3. Fraktionserklärungen
4. Detailberatung Rechnung 2023 inkl. Wirkungsziel-/ Steuerungsgrößenänderungen -> gemäss Buch, kapitelweise nach Abteilungen
5. Erfolgsrechnung 2023
6. Investitionsrechnung 2023
7. Schlussabstimmung Jahresrechnung 2023

Eintretensdebatte

Es gibt keine Eintretensdebatte, das Stadtparlament muss auf das Geschäft eintreten.

1. Stellungnahme des RPK-Präsidenten zur Rechnung 2023

Der Vorsitzende erteilt dem RPK-Präsidenten Peter Frischknecht das Wort.

Peter Frischknecht erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 2):

«Folie 1:

Einleitend zu diesem Geschäft werde ich einen Einblick in die Jahresrechnung 2023 und eine Einschätzung der Situation aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission geben. Grundlage bildet der ausführliche Bericht zur Rechnung 2023 des Stadtrats. Zur Visualisierung habe ich einen kurzen Foliensatz vorbereitet.



Folie 2:

Bei Erträgen von 179,9 Mio. Franken und Aufwendungen von 177,9 Mio. Franken schliesst die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von 2,1 Mio. Franken ab. Ein sehr erfreuliches Ergebnis, wenn auch etwas schlechter als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Einlage von 4,5 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserve liegt das Ergebnis genau 3 Mio. Franken unter demjenigen von 2022. Gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung rund 2 Mio. Franken besser ab. Der Grund dafür liegt ausschliesslich auf der Einnahmenseite.

Folie 3:

In das Verwaltungsvermögen sind 2023 18,1 Mio. Franken investiert worden. Das Finanzvermögen hat sich im letzten Jahr dagegen um 3,5 Mio. Franken reduziert. Ins Verwaltungsvermögen sind 7,7 Mio. Franken mehr als im Vorjahr investiert worden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist noch immer bei 111 Prozent gelegen.

Folie 4:

Die Bilanzsumme hat 2023 um 14,8 Mio. Franken zugenommen. Auf der Aktivseite liegt die Zunahme zu fast zwei Dritteln beim Finanzvermögen. Auf der Passivseite entfällt der Anstieg je zur Hälfte auf das Fremd- und das Eigenkapital. 2023 sind 68 Prozent der geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen auch tatsächlich vorgenommen worden. Das Verwaltungsvermögen hat entsprechend nur moderat zugenommen.

Folie 5:

Erneut gelingt der Stadt Bülach dank höherer Fiskal- und Transfererträge ein positiver Jahresabschluss. Die finanzielle Lage ist nach wie vor sehr erfreulich und die Stadt ist für die anstehenden Investitionen gerüstet. Diese und die tiefe relative Steuerkraft bleiben in den nächsten Jahren aber eine Herausforderung für Bülach. Die relative Steuerkraft ist 2023 bei rund 2 600 Franken stagniert. Das sind nicht einmal zwei Drittel des kantonalen Mittelwerts. Entsprechend ist der Finanzausgleich auf hohe 27,7 Mio. Franken angestiegen. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich intensiv mit den Abrechnungen der einzelnen Globalbudgets beschäftigt. Dabei sind Ihre Fragen von den zuständigen Ressorts rasch und kompetent beantwortet worden. Die RPK hat sich entschieden, alle Globalbudgets zur Annahme zu empfehlen.

Folie 6:

Das heisst allerdings nicht, dass die RPK mit allen Produktegruppenabrechnungen zufrieden ist. Sie bedauert, dass klare Regeln für den Umgang mit Globalbudgetüberschreitungen weiterhin fehlen. Ausserdem stellt die RPK fest, dass diverse Abweichungen bei Steuerungsgrössen vorliegen. Hier erwartet die Kommission eine aktivere Bewirtschaftung und Steuerung durch Verwaltung und Stadtrat. Steuerungsgrössen sind klare Zielvorgaben des Parlaments und sind einzuhalten. Abweichungen sollten eine seltene Ausnahme bleiben und gut begründet werden können. Nach der Globalbudgetverordnung wird



die Rechnungsprüfungskommission ein Auge auf die Kostendeckungsgrade werfen und sich mit der Verteilung der Over-headkosten befassen. In diesem Thema sieht die RPK Klärungsbedarf.

Folie 7:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, Jahresrechnung und Sonderrechnungen sowie sämtliche Abrechnungen der Produktgruppen zu genehmigen. Wie unserem Abschied entnommen werden kann, erfolgt die Empfehlung einstimmig. Besten Dank.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

2. Erläuterungen aus Sicht des Stadtrats

Der Vorsitzende erteilt Stadtrat Markus Surber das Wort.

Stadtrat Markus Surber: «Ich bin sehr erfreut über den Rechnungsabschluss für 2023. Der Überschuss war fast 2 Millionen Franken höher als budgetiert, und wir konnten die volle Einlage von 4,5 Millionen Franken in die finanzpolitischen Reserven tätigen. Allerdings ist das Ergebnis auch deutlich tiefer als im Vorjahr. Mit den unmittelbar bevorstehenden Investitionen ist es naheliegend, dass auch in der absehbaren Zukunft wohl eher bescheidenere Abschlüsse erwartet werden können. Wir konnten die Investitionen im Jahr 2023 vollständig selbst finanzieren und mussten keine zusätzlichen Schulden machen. Dies wird sich aber bereits dieses Jahr ändern. Wie bereits bekannt, werden die Schulden in den kommenden Jahren sich signifikant erhöhen. Um dem entgegenzuwirken, hat der Stadtrat den Steuerfuss-Zielkorridor entwickelt. Dies bedeutet, dass wir dem Stadtparlament aufs Budget 2025 eine Steuererhöhung empfehlen werden. Wir sind im Austausch mit der RPK zu den Themen Kostendeckungsgrad sowie Brutto-/Netto-Darstellung bei der Budgetierung. Beim Kostendeckungsgrad ist zudem anzumerken, dass es nicht immer einfach ist die Kosten zu budgetieren speziell bei neuen Dienstleistungen. Der Stadtrat hat sich mit dem Thema deshalb intensiv auseinandergesetzt, und wird auf das Budget 2025 Änderungen präsentieren.»



3. Fraktionserklärungen

Reto Zumstein (GLP/EVP/die Mitte): «Die GLP/EVP/die Mitte-Fraktion freut sich über das gute Ergebnis der Rechnung. Die grosszügige Zuweisung von 4,5 Millionen Franken in die finanzpolitische Reserve und der Ertragsüberschuss von 2 Millionen Franken verbessert eindeutig die Ausgangslage für die bevorstehenden Investitionen. Der zu hoch budgetierte Betrag aus dem Finanzausgleich konnte mit höheren eigenen Steuern wieder ausgeglichen werden. Leider resultieren die höheren Steuererträge aus der Zunahme von den Bewohnern und nicht aus einer Erhöhung des Steuerertrags pro Einwohner, wo wir immer noch markant unter dem kantonalen Durchschnitt liegen. Auch die seit einigen Jahren kontinuierlich sinkenden Kostendeckungsgrad haben wir jetzt lange beobachtet und immer wieder angemerkt. Wir begrüssen daher sehr, dass die RPK sich dem Thema Overheadkosten und Kostendeckungsgrad in ihrer Gesamtheit für alle Ressorts annimmt.»

Dr. Luís M. Calvo Salgado (Grüne): «Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für das Erstellen der Rechnung 2023. Auf Fragen wurden schnell kompetente Antworten geliefert, welche an den Fachkommissionssitzungen diskutiert werden konnten. Wir sind der Ansicht, dass die positive Lage sehr begrüssenswert ist, aber wir denken, dass es besser gewesen wäre, wenn die ursprünglich geplanten Investitionen für Infrastrukturen, vor allem für die Schulen, genug frühzeitig in Angriff genommen worden wären. Wir würden uns also freuen, wenn einmal eine positive Meldung da ist, und wir sehen, dass die nötigen Ausgaben in genügend grossem Umfang und genug frühzeitig getätigt worden sind. Die Grüne Fraktion stimmt der Rechnung 2023 zu.»

Sven Zimmerli (SVP/EDU): «Im Namen von der SVP/EDU-Fraktion möchte ich mich zuerst bei der Verwaltung und auch dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung aller Fragen und die sorgfältige Erstellung vom Rechnungsbericht bedanken. Die Rechnung 2023 der Stadt Bülach weist nach 2022 erneut einen Überschuss aus. Das positive Ergebnis und der Ertragsüberschuss sind nicht der Sparsamkeit des Stadtrats zu verdanken. Sie sind vielmehr auf die natürlichen und juristischen Personen zurückzuführen. Die SVP/EDU-Fraktion fordert den Stadtrat deshalb einmal mehr auf, seiner Verantwortung gegenüber den steuerzahlenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern nach Jahren des Profits nachzukommen und ihnen für ihren jährlich steigenden Beitrag an die Ausgaben der Stadt Anerkennung zu zeigen. Eine Steuerreduktion um drei oder mehr Prozentpunkte, führt nicht zu Verzicht und kann ohne Bauchschmerzen verdaut werden. Dafür muss der Wille da sein... Ebenfalls wird erwartet, dass die Vorgaben der Kostendeckungsrate gegenüber Dritten erreicht werden. Da muss der Fokus drauf liegen. Und aufgrund der aktuellen Ausgabenentwicklungen kann das Budget 2025 im gleichen Stil wie in den vergangenen Jahren nicht mehr akzeptiert werden.»



Géraldine Wirth (SP): «Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit zu der Rechnung und dem Bericht. Mit einem Ertragsüberschuss von rund 2,1 Millionen Franken hat die Stadt ein sehr erfreuliches Rechnungsergebnis vorgelegt, auch wenn es den verschiedensten Sachen zu verdanken ist. Und wir bedanken uns bei der Verwaltung und beim Stadtrat für den verantwortungsbewussten Umgang mit den Finanzen. Es stehen viele Investitionen noch an und wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Stadtparlament, der Verwaltung und dem Stadtrat, um diesen Investitionen in Zukunft gerecht zu werden und als SP werden wir uns natürlich weiterhin dafür einsetzen, dass trotz all diesen Investitionen, Investitionen in unsere sozialen Systeme und nicht Personen, die für die Stadt Bülach arbeiten, nicht in den Hintergrund geraten. Im Vorgang zu dieser Sitzung sind die Overheadkosten für viele Kommissionen und Fraktionen ein Thema gewesen, so auch bei uns. Die mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Overheadkosten stellt für viele Kommissionen ein wiederkehrendes Problem dar. Oft ist es unklar, welche spezifischen Ausgaben die Kosten beinhalten, weil sie nicht detailliert in der Rechnung aufgeführt werden. Es kommt noch dazu, dass die Erklärungen der Verwaltung und des Stadtrats zu diesen Kosten oft nicht zufriedenstellend sind, da einfach oft gesagt wird, das seien eben Overheadkosten. Vor dem Hintergrund bittet wir Stadtrat Markus Surber und seine Abteilung, mögliche Lösungsansätze zu prüfen, um die Overheadkosten in Zukunft transparenter und verständlicher darzustellen. Das würde sicher wesentlich zu der Verbesserung von der finanziellen Klarheit und zu der Stärkung des Vertrauens in unsere Haushaltsführung beitragen. Die SP-Fraktion wird der Rechnung 2023 ohne Vorbehalt zustimmen.»

Es gibt keine weitere Fraktionsmeldung.



4. Detailberatung Rechnung 2023 inkl. Wirkungsziel-/Steuerungsgrössenänderungen

Hinweise zum weiteren Vorgehen

- Die Detailberatung zur Produktgruppenrechnung 2023 erfolgt in der Reihenfolge wie im Buch abgebildet (nach Ressorts, kapitelweise).
- Der Vorsitzende wird jeweils **generell** fragen, ob jemand Bemerkungen zu einer Leistungsgruppe anzubringen hat und die Kommissionen und den Stadtrat **nicht jedes Mal** einzeln aufrufen.
- Die Kommissionen mögen bitte ihre Informationen und Anträge direkt bei den jeweiligen Leistungsgruppen einbringen. Die Änderungen von Wirkungszielen und Steuerungsgrössen werden ebenfalls bei der jeweiligen Leistungsgruppe beschlossen.
- Der Stadtrat kann während der Detailberatung zu den Anträgen der Kommissionen und den dazu gefallenen Voten Stellung nehmen.
- Es wird zuerst über alle Zusatz- oder Änderungsanträge abgestimmt. Danach wird grundsätzlich über die gesamte bereinigte Leistungsgruppe abgestimmt. (z.B. SO-01 bis SO-07).
- Möchte jemand über eine Produktgruppe (z.B. SO-03) separat abstimmen lassen, dann bittet der Vorsitzende einen Antrag zu stellen.
- Bei nicht eindeutigen Abstimmungen sowie bei der Schlussabstimmung wird ausgezählt. Ansonsten gilt das eindeutige Mehr.

Es gibt keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Produktgruppenberichte Ressort Bevölkerung und Sicherheit (Seiten 6–46)

Leistungsgruppe: Bevölkerungsdienste (BE), Sicherheit (SI) und Sport (SP)

Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste (BE)

BE-01 Bevölkerung, BE-02 Friedensrichter und BE-03 Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen
Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BE-01 bis BE-03.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Patrizia Grütter.

Patrizia Grütter: «Zuerst möchte ich mich herzlich bei allen Beteiligten für die Erstellung der Rechnung 2023 bedanken. Ebenso möchte ich die sehr gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Stadträten sowie der Verwaltung erwähnen. Unsere im Vorfeld gestellten Fragen wurden wieder einmal mehr



umfassend und transparent beantwortet – vielen Dank dafür. Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit hat alle Produktgruppen einstimmig genehmigt. Während der Diskussionen um das Budget 2024 wurden die Eintrittspreise der Sportanlagen ausgiebig thematisiert. Wir möchten hier festhalten, dass die Entscheidungsgrundlagen beim Stadtrat liegen und wir gespannt sind auf allfällige Anpassungen. Ansonsten haben wir keine weiteren Anmerkungen und können daher die Produktgruppenrechnung 2023 aus unseren Bereichen guten Gewissens zur Annahme empfehlen. Danke.»

Es gibt keine weitere Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnungen BE-01 bis BE-03 genehmigt.

Leistungsgruppe Sicherheit (SI)

SI-01 Stadtpolizei Bülach, SI-02 Feuerwehr, SI-03 Zivilschutz und SI-04 Schiessanlage

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SI-01 bis SI-04.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnungen SI-01 bis SI-04 genehmigt.

Leistungsgruppe Sport (SP)

SP-01 Sportzentrum Hirslen und Freibad sowie SP-02 Sportamt

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SP-01 und SP-02.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Der Entscheid zur Anpassung der Eintrittspreise in den Sportanlagen liegt beim Stadtrat.



Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnungen SP-01 und SP-02 genehmigt.

Produktgruppenberichte Ressort Bildung (Seiten 47 - 74)

Leistungsgruppe Bildung (BI)

BI-01 Unterricht Primar- und Kindergartenstufe,
BI-02 Schulergänzende Leistungen,
BI-03 Berufs- und Erwachsenenbildung,
BI-04 Schulliegenschaften und BI-05 Schulverwaltung

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BI-01 bis BI-05.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Im Namen der Kommission Bildung & Soziales bedanke ich mich bei Stadträtin Rosa Pfister, bei Marco Lobsiger, Leiter Bildung, und der zuständigen Abteilung für die ausführlichen Gespräche und die Antworten, die während dieser Rechnungsüberprüfung stattgefunden haben. Wie jedes Jahr wurden alle offenen Fragen fachlich und nachvollziehbar beantwortet. In der Rechnung selber gab es keine grossen unbegründete Abweichungen im Vergleich zum Budget. Die grössten Kostensteigerungen lassen sich auf das weiterhin starke Bevölkerungswachstum zurückzuführen, was unweigerlich auch zu mehr Schülerinnen und Schülern geführt hat. Ausserdem steigt die Komplexität der sonderpädagogischen Massnahmen und den Sonderschulsettings immer mehr, was ebenfalls zu Mehrausgaben führt. Es wurde uns aber versichert, dass auf allen Ebenen versucht wird, die sonderpädagogischen Massnahmen einzugrenzen und mittels der frühen Förderung die Problemfelder frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Die Kommission Bildung & Soziales bedankt sich für die geleistete Arbeit der Abteilung und empfiehlt die Rechnung einstimmig zu Annahme.»

Es gibt keine weitere Wortmeldung aus dem Stadtparlament.



Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnungen BI-01 bis BI-05 genehmigt.

Produktgruppenberichte Ressort Finanzen und Informatik (Seiten 75–90)

Leistungsgruppe: Finanzen und Informatik (FI)

Leistungsgruppe Finanzen und Informatik (FI)

FI-01 Finanz- und Rechnungswesen, FI-02 Steuern, FI-03 Betreuungswesen und FI-04 Informatik

Bemerkung zur Produktgruppe FI-04 Informatik

Die Produktgruppe FI-04 Informatik ist im Unterschied zu den übrigen Produktgruppen FI-01 bis FI-03 in der Kompetenz der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und beantragt einstimmig die Genehmigung von FI-04 Informatik.

Die RPK empfiehlt einstimmig die Genehmigung von FI-01 bis FI-04.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnungen FI-01 bis FI-04 genehmigt.

Produktgruppenberichte Ressort Planung und Bau (Seiten 91–110)

Leistungsgruppe: Planung und Bau (BA), Liegenschaften (LI)

Leistungsgruppe Planung und Bau (BA)

BA-01 Bau und BA-02 Planung und Umwelt (*inaktiv ab 2024*)

Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt mehrheitlich die Genehmigung von BA-01 und einstimmig die Genehmigung von BA-02.



Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bau & Infrastruktur

Die Kommission erwartet, dass die Vorgaben der Kostendeckungsgrade gegenüber Dritten erreicht werden.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von BA-01 und BA-02.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Andreas Scheuss.

Andreas Scheuss: «Ich darf mich im Namen der Kommission Bau & Infrastruktur wieder einmal bei der Abteilung Planung und Bau bedanken und bei dem heute leider abwesenden Stadtrat Andreas Müller für die Arbeit für die Rechnung und auch für die kompetente Beantwortung für unsere anschliessenden Fragen aus der Kommission. Wie schon gesagt, die Kommission empfiehlt die Genehmigung der Produktgruppe BA-01 Hochbau mehrheitlich und die restlichen einstimmig. Im Hochbau hat vor allem die Abmachung mit Höri und der entsprechende Kostendeckungsgrad zu reden gegeben. Die Rechnung von letzterem ist in der Kommission stark diskutiert worden. In der Fragerunde ist das Thema leider auch für die Mehrheit der Kommission nicht ganz schlüssig erklärt worden. Wir haben es auch schon gehört, die Overheadkosten und die Deckungsbeiträge sind noch zu klären, was bei der RPK ein Thema ist und auch aufgenommen wird. Die Kommission hat die Produktgruppe folglich nur mehrheitlich angenommen und die angesprochene nicht beschlussrelevante Bemerkung in den Abschluss aufgenommen. Aufgrund von diesen Massnahmen stimmt die Mehrheit der Kommission der Produktgruppe Hochbau zu und wie schon gesagt, den anderen Produktgruppen stimmen wir auch einstimmig zu. Merci.»

Der Vorsitzende übergibt Peter Stiefenhofer das Wort.

Peter Stiefenhofer referiert zur Minderheitsmeinung der Kommission Bau & Infrastruktur anhand einer Präsentation (Beilage 3): «Die Minderheit der Kommission lehnt die Rechnung 2023 mit 2 von 5 Stimmen ab. Gründe:

- Die Kosten steigen seit Jahren, insbesondere im Jahr 2023 auf mittlerweile 150 Prozent des Jahres 2019, das bereits stark erhöhte Gesamtkosten-Budget 2023 wurde nochmals um 12 Prozent überschritten.
- Der Kostendeckungsgrad dagegen sinkt ebenfalls seit Jahren, 2023 wurde noch ein Deckungsgrad von 88 Prozent erreicht, statt wie budgetiert von 97 Prozent.
- Im Gesamten wurde deshalb der Netto-Kostensaldo um satte 801 000 Franken oder 434 Prozent überschritten.



- Die Remedur wird eine gewisse Kreativität und vor allem Willen benötigen, den schlechten Trend zu brechen. Kostenpreise mit Zuschlag von 10 Prozent oder noch besser höhere Marktpreise, Belohnung für gute Baueingaben, Bestrafung für schlechte Baueingaben, vollständige Belastung von Beratung nur als Beispiele.

Ein Zusatzargument für unsere Ablehnung liefert die Verrechnung von Leistungen an Höri. Die Stadt Bülach hat in den letzten Jahren mehr und mehr Leistungen für andere Gemeinden erbracht. Umso wichtiger ist es, sich über die entsprechenden Kosten einig zu sein, sie mit einem Zuschlag von 10 Prozent zu verrechnen und sowohl Kosten wie Erlöse mit Dritten transparent darzustellen, wie das zum Beispiel bei der Stadtpolizei geschieht. Fachabteilungen und Finanzen mögen sich darüber streiten, ob nun Deckungsbeitrag II oder Deckungsbeitrag III das bessere Mass sei, aber bei Höri ist auch der Deckungsbeitrag II negativ, und ohne Zuschlag von 10 Prozent. Man muss sich dringend einig werden, auch mit Zustimmung des Parlaments, was gilt.

- Im Budget waren über 40 Prozent der direkten Kosten Sachkosten, im Budget dann Null.
- Die geleisteten Stunden waren nur 78 Prozent vom Budget, entsprechend geringer sind dann auch die belasteten Personalkosten.
- Die Gemeinkostenbelastungen dagegen waren 157 Prozent vom Budget. Da wurde dem mühsam galoppierenden Pferd auch noch gleich mehr aufgeladen.»

Der Vorsitzende erteilt Stadträtin Andrea Spycher das Wort.

Stadträtin Andrea Spycher: «Ich möchte als Stellvertreterin von Stadtrat Andreas Müller und auch im Namen von ihm sagen, es ist sowohl Stadtrat Andreas Müller ganz oder sehr bewusst als es auch mir bewusst ist. Es hat auch bei mir in der Abteilung Kostendeckungsgrade im Forst, über welche wir jedes Jahr reden. Es ist vor allem auch dem Stadtrat bewusst, dass wir die Thematik des Kostendeckungsgrads und der Overheadkosten nochmals vertieft anschauen müssen. Ich glaube, es ist einerseits doch auch der Komplexität dieser Overheadkosten geschuldet, weil wir versuchen das jetzt schon seit Jahren zu erklären und gut rüberzubringen. Aber anscheinend gelingt uns das nicht. Wir haben diese Diskussionen in der Kommission gehabt. Wir haben es jetzt von der RPK gehört und ich habe es speziell bei mir auch noch in der Fraktion gehört. Ich möchte einfach wirklich noch einmal unterstreichen, dass wir uns dem annehmen werden. Das hat Stadtrat Markus Surber auch bei seiner Einführung gesagt und dass ihr auf das Budget 2025 erfahren werdet, was der Stadtrat gedenkt, dazu zu machen. Danke vielmal.»



Einzelabstimmungen über Produktgruppe BA-01 und BA-02 (inaktiv ab 2024)

Abstimmung Produktgruppenrechnung BA-01

Das Stadtparlament hat mehrheitlich die Produktgruppenrechnung BA-01 genehmigt.

Abstimmung Produktgruppenrechnung BA-02

Das Stadtparlament hat mehrheitlich die Produktgruppenrechnung BA-02 (*inaktiv ab 2024*) genehmigt.

Leistungsgruppe Liegenschaften (LI)

LI-01 Liegenschaften

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von LI-01.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnung LI-01 genehmigt.

Produktgruppenberichte Ressort Politik und Präsidiales, Stab (Seiten 111-139)

Leistungsgruppe: Kultur (KU), Politik (PS), Stab (PS) und Wirtschaft und Arbeit (WA)

Leistungsgruppe Kultur (KU)

KU-02 Kultur

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von KU-02.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.



Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnung KU-02 genehmigt.

Leistungsgruppe Politik und Stab (PS)

Politik (PS-01) und Stab (PS-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von PS-01 und PS-02.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnungen PS-01 und PS-02 genehmigt.

Leistungsgruppe Wirtschaft und Arbeit (WA)

WA-01 Standortförderung

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von WA-01.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnung WA-01 genehmigt.



Produktgruppenberichte Ressort Soziales und Gesundheit (Seiten 140 – 171)

Leistungsgruppe: Alter (AL), Gesundheit (GE) und Soziales (SO)

Leistungsgruppe Alter (AL)

AL-01 Alter

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von AL-01.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Auch da möchte ich mich im Namen der Kommission Bildung & Soziales bei Stadträtin Frauke Böni, bei Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit, und bei den zuständigen Abteilungen für die ausführlichen Gespräche und Antworten bedanken, die während der Rechnungsüberprüfung stattgefunden haben. Wie jedes Jahr konnten auch hier alle offenen Fragen fachlich und nachvollziehbar beantwortet werden. In der Rechnung selber hat es auch da keine grossen unbegründeten Abweichungen im Vergleich zum Budget gegeben. Die grössten Kostensteigerungen lassen sich auf den Kostenanstieg in der Pflegefinanzierung sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zurückführen und auch bei den höheren gesetzlichen Beiträgen an den Kanton nach Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes. Auch die Unterbringung der Schutz- und Asylsuchenden hat sich im Juni 2023 zugespitzt als die Aufnahmekontingente von 0,9 auf 1,3 Prozent erhöht worden sind. Jetzt im 2024 hat sich das Ganze noch nicht so entspannt. Erfreulich ist aber, dass die Rechnung in der Produktgruppe soziale Dienste um 15 Prozent tiefer ausgefallen ist als ursprünglich budgetiert. Das auch dank einer höheren Rückzahlungsquote bei der Alimentenbevorschussung und bei der nicht eintretenden Befürchtung, dass sich die Fälle in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des neuen EL-Gesetzes erhöhen könnten. Die Kommission Bildung & Soziales bedankt sich für die geleistete Arbeit bei den Abteilungen und empfiehlt die Rechnung einstimmig anzunehmen.»
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnung AL-01 genehmigt.



Leistungsgruppe Gesundheit (GE)

GE-01 Gesundheit

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von GE-01.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnung GE-01 genehmigt.

Leistungsgruppe Soziales (SO)

SO-01 Familie, SO-02 Reissverschluss, SO-03 Flüchtlings- und Asylkoordination,
SO-04 Soziale Dienste, SO-05 Sozialversicherungen und SO-07 KESB

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SO-01 bis SO-05 und SO-07.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnungen SO-01 bis SO-05 und SO-07 genehmigt.

Produktgruppenberichte Ressort Umwelt und Infrastruktur (Seiten 172 - 212)

Leistungsgruppe: Abfallbewirtschaftung (AB), Land- und Forstwirtschaft (LF), Verkehr (VE)
und Werke (Wasser, Abwasser) (WE)

Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung (AB)

AB-01 Entsorgung

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig AB-01 zu genehmigen.



Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnung AB-01 genehmigt.

Leistungsgruppe Land- und Forstwirtschaft (LF)

LF-01 Forstbetrieb (LF-02 Friedhof -> Zweckverband)

LF-02 Friedhof wird vom Stadtparlament lediglich zur Kenntnis genommen, da die Trägerschaft der Friedhof-Zweckverband ist.

Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt mehrheitlich LF-01 zu genehmigen.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bau & Infrastruktur

Die Kommission erwartet, dass die Vorgaben der Kostendeckungsgrade gegenüber Dritten erreicht werden.

Die RPK beantragt einstimmig LF-01 zu genehmigen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Andreas Scheuss

Andreas Scheuss: «Zuerst ebenfalls auch einen grossen Dank an die Abteilung Umwelt und Infrastruktur für die Erarbeitung der Rechnung, für die Antworten auf unsere Fragen, für die Beantwortung in der anschliessenden Sitzung auf unsere Nachfragen und natürlich auch der zuständigen Stadträtin Andrea Spycher für all die Arbeiten und Begleitungen. Wie schon gesagt, die Kommission empfiehlt den Punkt der Produktgruppe LF-01 Forstbetrieb mehrheitlich oder nur mehrheitlich. Weil schon bei der Diskussion um das Budget 2023 im Dezember 2022 diese Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad im Bereich LF-01.4 *externe Kunden* aufgetaucht ist. Die Kommission hat dort schon einen Abwärtstrend beobachtet und dazu empfohlen, ich zitiere aus dem Protokoll: *«Die Grösse sollte überwacht werden und gegebenenfalls Massnahmen zum Abfangen dieses Trends getroffen werden»*. Im Anschluss an die erwähnte Budgetdiskussion hat die Kommission in der ersten Hälfte des 2023 mit den Abteilungen eine Sitzung dazu gehabt und hat die entsprechende Produktgruppe durchdiskutiert, durchanalysiert und vor allem erklärt bekommen. Und da hat sich schon gezeigt, dass das Thema wohl innerhalb von einer Gesamtsicht für die Rechnungslegung von der Stadt genauer angeschaut werden



müsste. Und wie schon gesagt sind hierbei vor allem die Deckungsbeiträge und die Overheadkosten das Problem. Genau diese Sache wird von der RPK angeschaut und darum hat auch die Mehrheit der Kommission der Produktgruppe zugestimmt. Wir haben ebenfalls wieder die gleiche nicht beschlussrelevante Bemerkung hinzugefügt. Vielen Dank.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Peter Stiefenhofer.

Peter Stiefenhofer referiert zur Minderheitsmeinung der Kommission Bau & Infrastruktur anhand einer Präsentation (Beilage 4): «Die Minderheit der Kommission Bau & Infrastruktur lehnt die Rechnung 2023 mit 2 von 5 Stimmen ab. Gründe: Die Stadt Bülach hat in den letzten Jahren mehr und mehr Leistungen für andere Gemeinden, oder in diesem Fall generell für Dritte, erbracht. Umso wichtiger ist es, sich über die entsprechenden Kosten einig zu sein und sie mit einem Zuschlag von 10 Prozent zu verrechnen. Die Dienstleistungen für Dritte LA-01.4 werden beim Forstbetrieb bereits transparent gezeigt, da ist kein Handlungsbedarf. Hingegen wurde der vorgegebene Kostendeckungsgrad von 105 Prozent (statt 110 Prozent bei Dritten) in den letzten fünf Jahren gerade einmal knapp erreicht. Der Deckungsgrad 2023 ist der tiefste von allen. Man muss sich dringend einig werden, auch mit Zustimmung des Stadtparlaments, was gilt. Und dann dafür sorgen, dass erstens Leistungen vollständig verrechnet werden, und zweitens Preise mit einem Zuschlag von 10 Prozent verrechnet werden, oder noch besser, höhere Marktpreise.»

Abstimmung

Das Stadtparlament hat mehrheitlich die Produktgruppenrechnung LF-01 genehmigt.

Leistungsgruppe Verkehr (VE)

VE-01 Öffentlicher Verkehr *(ab 2024 bei Planung und Bau)*

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig VE-01 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnung VE-01 *(ab 2024 bei Planung und Bau)* genehmigt.



Leistungsgruppe Werke (Wasser, Abwasser) (WE)

WE-01 Baulicher Unterhalt Strassen, WE-02 Betrieblicher Unterhalt Strassen, WE-03 Wasserversorgung, WE-04 Abwasserentsorgung (Kanalisationsnetz) und WE-05 Tiefbau

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig WE-01 bis WE-05 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Produktgruppenrechnungen WE-01 bis WE-05 genehmigt.

5. Erfolgsrechnung 2023 (Seiten 217)

Die RPK beantragt einstimmig die gesamte Erfolgsrechnung 2023 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Erfolgsrechnung 2023 genehmigt.

6. Investitionsrechnung 2023 (Seiten 218-219)

Die RPK beantragt einstimmig die Investitionsrechnung 2023 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat einstimmig die Investitionsrechnung 2023 genehmigt.



7. Schlussabstimmung Rechnung 2023

Somit werden für die Schlussabstimmung über die Rechnung 2023 folgende Eckdaten festgehalten:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 177 858 220.57
	Gesamtertrag	Fr. 179 941 287.25
	Ertragsüberschuss	Fr. 2 083 066.68
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 18 954 523.18
	Einnahmen	Fr. 876 183.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 18 078 340.18
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr. 159 452.00
	Einnahmen	Fr. 3 621 178.90
	Nettoinvestitionen	Fr. -3 461 726.90
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 410 544 884.13

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf 194 925 192.87 Franken.

Schlussabstimmung Rechnung 2023

Das Stadtparlament genehmigt die vorliegende Rechnung 2023 mit 25 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

*** Pause von 19.30 – 19.45 Uhr ***

Traktandum 5

Geschäftsbericht 2023

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt einstimmig, den Geschäftsbericht 2023 zu genehmigen.



Nicht beschlussrelevante Bemerkung der GPK

Die letztjährig angebrachten Inputs der GPK wurden wie im Vorjahr gut umgesetzt und die Qualität des Geschäftsberichts dadurch gesteigert. Bemerkungen und Inputs zu einzelnen Details wurden direkt zurückgemeldet.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Romaine Rogenmoser.

Romaine Rogenmoser: «Ich hoffe, ihr habt alle einen Blick in das tolle Buch (gemeint ist der Geschäftsbericht) geworfen. Ich kann es wirklich wärmstens empfehlen, denn es ist ein sehr toller Geschäftsbericht und ich danke hier allen von der Verwaltung, die daran mitgearbeitet haben und selbstverständlich jenen vom Stadtparlament, die sich dort haben einbringen können. Unsere Inputs vom letzten Jahr sind super übernommen worden und wir haben überhaupt keine Korrekturen mehr anzubringen. Es gab nichts, was wesentlich falsch gewesen wäre oder was man hätte korrigieren müssen. Und die wenigen Fragestellungen, die wir noch haben, werden wir bilateral mit der Verwaltung lösen, so dass man allenfalls noch ein paar Inputs für den nächstjährigen Bericht machen könnte. Aber so wie das daherkommt, ist es erfreulich den Geschäftsbericht zu lesen. Es hat sicher für jeden irgendwas drin und auch für Leute, die neu nach Bülach kommen, hat es ganz viele interessante Effekte. Ich empfehle diesen also wärmstens, sofern ihr diesen bis jetzt noch nicht gelesen habt. Besten Dank.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der GPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf die Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den Geschäftsbericht 2023.



Traktandum 6

Fragen und Antworten zum Bericht der GPK und/oder Stadtpolizei

Mit E-Mail vom 11. Juni 2024 wurden die gesammelten Fragen zum Bericht der GPK und/oder Stadtpolizei dem Stadtrat, der GPK und der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zur Beantwortung gestellt.

Die Fragen sind in der Präsentation eingebildet. Zudem werden sie als Beilage 5 zum Protokoll mitgesendet.

An ihrer Sitzung vom 10. Juni 2024 hat die Geschäftsleitung folgendes Vorgehen für dieses Traktandum festgelegt:

1. Alle involvierten Gremien – Stadtrat, GPK und Kommission Bevölkerung & Sicherheit – sollen je bis zu 30 Minuten Redezeit gewährt werden, um Fragen zu beantworten bzw. darauf Stellung zu nehmen.
2. Anschliessend werden die Fragestellenden angefragt, ob sie noch eine Erläuterung anbringen möchten.
3. Falls noch weitere diesbezügliche Fragen unter Traktandum 7 «Fragen an Kommissionen und Stadtrat» aufkommen, werden diese in der nächsten Parlamentssitzung behandelt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Patrizia Grütter.

Patrizia Grütter trägt die Antworten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu den Fragen (Beilage 6) vor:

Antwort zur Frage 1:

«Durch den SonntagsBlick-Artikel.»

Antwort zur Frage 2:

«Überwachen ist wohl das falsche Wort. Operativ nehmen wir keinen Einfluss. Jedoch ist es ganz klar unsere Aufgabe, der Verwaltung im Rechnungs- und Budgetprozess entsprechende Fragen zur Personalsituation, zu den vorhandenen Steuerungsinstrumenten und zu der langfristigen Planung zu stellen.»

Antwort zur Frage 3:

«Die Frage hat die Kommission beim Austausch zur Kontrolle der Rechnung 2023 unter der Produktgruppe PS-02 Stab an Christian Mühlethaler, Stadtschreiber, gestellt und beantwortet bekommen. Die Instrumente der internen Kommunikation wie das persönliche Gespräch, Telefon, E-Mail, Teams, Threema, WhatsApp, Intranet und Büüli Inside sowie die Kommunikation allgemein werden von



Christian Mühlethaler, Stadtschreiber, als gut funktionierend beschrieben. Es komme zwar immer mal wieder zu Missverständnissen, diese würden aber unter Einbezug der Credos aus dem Werteprozess 2023 gelöst. Wenn es zu einem Konfliktfall komme, solle dieser der auf dem Dienstweg der Hierarchie entlang (bis hinauf zum Stadtschreiber) gelöst werden. In größeren Fällen können externe Konfliktbearbeitungs-Expertinnen und -Experten sowie das HR hinzugezogen werden. Zudem gebe es seit dem April 2023 eine externe, neutrale Hotline von ACC als Anlaufstelle für alle Mitarbeitenden. Die Kommission würde es begrüßen, wenn jede Kommission zusätzlich die Frage nach den vorhandenen Instrumenten zur Kommunikation und Konfliktbearbeitung in den eigenen Abteilungen stellen würde.»

Die Fragestellenden wünschen das Wort nicht.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Romaine Rogenmoser.

Romaine Rogenmoser: «Die GPK hat zum letzten Mal am 10. Juni eine Sitzung gehabt und die Frage haben wir am 12. Juni erhalten. Jetzt sind es nicht einmal 10 Tage später. Ihr seht also selber, dass es für eine Milizbehörde ein bisschen schwierig ist, hier in so kurzer Zeit Stellung zu nehmen. Ich bin auch erfreut, dass es der Stadtrat geschafft hat und so wie ich gehört habe, konnte er ja der Presse bereits Antworten aushändigen. Uns zwar noch nicht, aber das nehme ich mal so zur Kenntnis, denn bei uns hat er jeweils eigentlich immer Fristverlängerungen verlangt. Daher bin ich froh, wenn wir doch weiter und zu einem Abschluss kommen können.»

Romaine Rogenmoser trägt die Antworten der GPK zu den Fragen (Beilage 7) vor:

Antwort zur Frage 4:

«Die einzelnen Kommissionen des Stadtparlaments (und nicht explizit nur die GPK) müssen sich bei Bedarf und ohne grosse Umwege über das Parlament oder die Geschäftsleitung rechtliche bzw. juristische Unterstützung durch Fachleute holen können. Da es sich bei den Parlamentarierinnen und Parlamentarier in aller Regel um juristische Laien handelt, ist hier sicher Handlungsbedarf.»

Antwort zur Frage 5:

«Anlässlich der nächsten Budgetberatung ist es angezeigt, eine zusätzliche Kostenstelle beim Stadtparlament für juristische oder mediatorische Unterstützung zu budgetieren. Es ist auch nicht zielführend, für den Beizug von Fachleuten eine Extraschleife über die GL machen zu müssen zur Freigabe von Geldern. Dies ist aufgrund der langen Sitzungsintervallen nicht hilfreich, da sonst der Prüfungsbetrieb unzulässig behindert oder gar verunmöglicht wird. Wie hoch dieser Betrag sein soll, ist schwierig abzuschätzen. Die jüngste Vergangenheit hat aber gezeigt, dass juristische Abklärungen rasch in einem 5-stelligen Bereich sein können. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass nicht zu viel Geld



budgetiert wird. Dies wäre mit der Kostenwahrheit nicht vereinbar. Im Falle einer sich abzeichnenden Kostenüberschreitung kann ein Nachtragskredit beantragt werden oder schlicht in der Rechnung eine Budgetüberschreitung aufgeführt werden. Zahlreiche Gemeinden mit Parlamenten beschäftigen ihrerseits bereits eigene Juristen. Damit die Gewaltentrennung aber gewährleistet ist, dürfen dieselben Juristen nicht beide Seiten (Exekutive und Legislative) beraten, da dies ein Zielkonflikt darstellt. Für die Legislative bietet sich also eher der «Einkauf» dieser Leistung an.»

Antwort zur Frage 6:

«Die GPK wird einen Austausch mit dem Stadtrat für die Aufarbeitung der Zusammenarbeit anstreben. Sie erachtet das Anbringen einzelner Punkte in einer Parlamentssitzung und dem Reagieren darauf als nicht zielführend. Im Übrigen hat sie dieses Thema bereits detailliert mit der Fachkommission besprochen.»

Antwort zur Frage 7:

«Selbstverständlich. Schon relativ früh. Insbesondere, als der GPK der Zugang zum Corps verweigert wurde. Trotzdem bemühte sich die GPK – ganz im Sinne der Kooperationsbereitschaft – hier für eine einigermaßen niederschwellige Lösung Hand zu bieten. Nach der Leseart der GPK ist sie selbst aber mit genügend Kompetenzen ausgerüstet, um einen solchen Fall zu prüfen. Da diese Einschätzung aber bekanntlich vom Stadtrat nicht geteilt wird, ist die erwähnte Aussprache nötig. Sicherlich wird eine PUK für einen nächsten solchen Fall mit höherer Wahrscheinlichkeit angestrebt.»

Antwort zur Frage 8:

«Die GPK trägt sich tatsächlich mit dem Gedanken, hier weitere Prüfungen vorzunehmen. Zurzeit können wir dazu aber noch keine weiteren Informationen bekanntgeben.»

Antwort zur Frage 9:

«Diese Firma wurde der GPK durch den Präsidenten des Polizeiverbandes vorgeschlagen, da diese sich einen Namen gemacht hat bei der Untersuchung eines ähnlichen Falles bei einer anderen Polizei im Kanton Zürich. Die Firma konnte den Fall auf einer sehr tiefen Eskalationsstufe klären. Dies war auch die Absicht der GPK und sie war deshalb erfreut, dass sie so unkompliziert zu einer geeigneten Firma Zugang erhielt, die bereits bewiesen hatte, solche heiklen Fälle lösen zu können. Eine solche Empfehlung war praktisch ein Glücksgriff. Der Präsident des Polizeiverbandes war somit eigentlich sogar der Initiator für den Einbezug einer externen Firma. Da die GPK seitens Stadt nicht damit rechnen konnte, das Corps befragen zu können, war es aus seiner Sicht ein möglicher Weg, belastbare Informationen zu erhalten durch eine Art «Mediation», ohne gleich mit der juristischen Keule auffahren zu müssen. Aus GPK-Sicht wäre die Firma geeignet gewesen, hier den „blinden Fleck“ zu beleuchten. Sie muss allerdings zugeben, dass der Homepage-Auftritt der Firma auch in ihren Augen wenig professionell erschien. Die persönlichen Gespräche konnten aber sämtliche Zweifel zerstreuen.»



Antwort zur Frage 10:

«Der Artikel 61 aus dem Gemeindegesetz besagt: *«Die Geschäftsprüfungskommission übt die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus.»* Wer Zugang zu Datenbanken hat, kann daher auch unabhängig vom aktuellen Geschäft als relevant betrachtet werden. Konkret hat die GPK die Vermutung, dass der Zugang nicht vollständig geregelt ist. Von dieser Frage erhoffte sich die GPK Klärung zu Behauptungen, die im Zusammenhang mit der Prüfung gemacht worden waren. Da der Stadtrat auf eine Beantwortung verzichtet hat, zieht die GPK aus der Nicht-Beantwortung ihre eigenen Schlüsse.»

«So viel zu den an die GPK gestellten Fragen. Ich werde mir aber erlauben, im Nachgang an den Stadtrat noch Bemerkungen zu zwei weiteren Fragen zu machen, die an den Stadtrat gestellt wurden. Aber auf das komme ich später.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dr. Luís M. Calvo Salgado.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Zunächst einmal vielen herzlichen Dank an die GPK für die ganze Arbeit, die sie geleistet hat. Es ist, glaube ich, eines der grössten Geschäfte in diesem Stadtparlament und es ist sehr gut ausgeführt wurden trotz der Schwierigkeiten, die entstanden sind. Auch vielen herzlichen Dank für die Beantwortung derjenigen Fragen, die ich gestellt habe. Mit meinen Fragen habe ich auf etwas fokussiert, was die Präsidentin der GPK jetzt sehr gut erklärt hat, nämlich: *Was kann eigentlich in Zukunft geplant werden, um solche Fragen besser zu meistern und ohne die Schwierigkeiten, die bisher aufgetaucht sind.* Daraus entstehen zwei Arten von Problemen: Einerseits, wie die Präsidentin gesagt hat, die Fragen juristischer Art. Da braucht es sicher Unterstützung für die GPK. Aber da braucht es auch Unterstützung für die RPK und niemand stellt es in Frage, wenn eine Revisionsfirma kommt und ihre Arbeit tut. Insofern sehe ich eine gute Möglichkeit, die Arbeit der Kommissionen im Stadtparlament zu gewährleisten, indem man ihnen die Mittel zur Verfügung stellt. Das ist natürlich auch an die Budgetierung in Zukunft gebunden. Mir geht es auch darum, dass solche Probleme in Zukunft nicht auftauchen und auch da sehe ich eine klare Antwort seitens der Präsidentin der GPK. Es ist notwendig, daran zu denken, dass die GPK autonom handeln kann und ohne finanzielle Abhängigkeit des Stadtrats handeln kann. Das bedeutet, dass man im Voraus schon dafür schauen muss, dass ihre Kompetenzen, die in der Gemeindeordnung vorgesehen sind, ausgeübt werden. Es braucht einerseits juristische Unterstützung, um diese Aufgabe zu machen, die GPK ist auf rechtlicher Ebene genauso wichtig wie die RPK und es braucht auch eine Unterstützung, die die Autonomie der GPK garantiert. Das ist eine finanzielle Unterstützung, an der das Parlament meines Erachtens interessiert sein muss, weil es uns um die gute Ausübung der Arbeit der verschiedenen Kommissionen gehen muss. Ich bedanke mich nochmals sehr für die grosse Arbeit der GPK.»



Andreas Scheuss: «Ich möchte an dieser Stelle auch der GPK für die die Beantwortung der Fragen danken. Es waren ein bisschen mehr als bei der Kommission Bevölkerung & Sicherheit und auch die Zeit war kurzfristig. Das ist mir bewusst gewesen, vielen Dank. Ich bin grundsätzlich zufrieden mit den Antworten. Es zeigt mir, was da gelaufen ist. Ich hoffe vor allem, dass die Aussprache und der Austausch zwischen Stadtrat und GPK erstens stattfindet, so wie es geklungen hat, ist das nicht ganz sicher, und dass dies in einer guten, offenen kritikfähigen Atmosphäre stattfinden wird. Besonders interessant waren natürlich auch die Ausführungen bezüglich der entsprechenden Auswahl der Firma, die beigezogen oder vorgeschlagen worden ist. Aus der Aussensicht machte es den Anschein, wie in der Frage formuliert, als hätte das von irgendwoher kommen können. Aber der Präsident des Polizeiverbands war natürlich sehr kompetenter Vorschlagsgeber. Vielen Dank nochmals.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Stadtrat.

Stadtrat Daniel Ammann erläutert die Antworten zu den Fragen (Beilage 8).

Es gilt das schriftliche Wort.

Antwort zur Frage 11:

«Bei den vorgeschlagenen Firmen handelt es sich um Kanzleien, die umfassende Erfahrungen im öffentlichen Recht, in der Rechtsberatung von Gemeinden und Institutionen sowie Erfahrungen mit ähnlichen Untersuchungen haben und entsprechende Referenzen vorweisen können.»

Antwort zur Frage 12:

«Die Firma hatte keine entsprechenden Referenzen in ähnlich gelagerten Fällen bzw. es sind keine ersichtlich. Die Firma ist keine Anwaltskanzlei, sondern spezialisiert auf Coaching, Unternehmensberatung etc. Der Stadtrat erachtete es als zielführender, eine Anwaltskanzlei zu beauftragen, auch aufgrund der zu berücksichtigenden Rechtssituation. Die Stadtpolizei brauchte zu diesem Zeitpunkt kein Krisen- bzw. Konfliktmanagement. Es war dem Stadtrat wichtig, dass die im Raum stehenden Vorwürfe gegen den Polizeichef von Fachspezialisten untersucht werden.»

Antwort zur Frage 13:

«Der Unterschied besteht vor allem darin, dass sich eine externe, unabhängige Fachstelle mit grundlegenden Rechten des Persönlichkeitsschutzes und der Rechte während einer Befragung auskennt und diese einhält. Zudem konnte mit unabhängigen Juristen sichergestellt werden, dass im Nachhinein seitens der Befragten der GPK keine mangelnde Rechtskonformität vorgeworfen werden konnte.»

Antwort zur Frage 14:

«Die Rechtsanwaltskanzlei ist an das Anwaltsgeheimnis gebunden und die GPK an das Amtsgeheimnis. Beide Parteien dürfen keine Informationen weitergeben, die ihnen in ihrer Funktion zugetragen



werden. Die Anwaltskanzlei hat den Vorteil, dass sie aus einer neutralen und unabhängigen Rolle heraus eine Untersuchung im Auftrag eines Gremiums führen kann. Da es sich bei Rechtsanwälten um speziell ausgebildete Fachpersonen handelt, sind ihnen die rechtlichen Aspekte, Vorgaben und Möglichkeiten zu jeder Zeit der Untersuchung geläufig. Zudem können sie während der Untersuchung mit Rechtsbeiständen, die allenfalls seitens der Befragten hinzugezogen werden, auf Augenhöhe bzw. auf der fachlichen Ebene adäquat und zielgerichtet kommunizieren.»

Antwort zur Frage 15:

«Die Meldestelle wurde unabhängig von den Empfehlungen der GPK eingerichtet. Die Hotline für Mitarbeitende steht allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung seit dem 1. April 2023 zur Verfügung. Im Rahmen der Umsetzung der HR-Strategie wurde dieses externe Angebot geschaffen. Entlang dem strategischen Leitsatz: Attraktivität als Arbeitgeberin steigern. Es handelt sich um die Organisation ACC all client care GmbH, die ihre Dienste losgelöst von der Stadtverwaltung anbietet und der strikten Schweigepflicht untersteht. Die Gespräche sind vertraulich und unterstehen dem Datenschutz. Mit der Einführung der Hotline von ACC all client care wird sichergestellt, dass Mitarbeitende beim Auftreten von beruflichen oder privaten Belastungssituationen durch einen neutralen Ansprechpartner unterstützt werden. Dies kann z.B. folgende Themen betreffen: Stress, Mobbing, sexuelle Übergriffe, Konflikte etc.»

Antwort zur Frage 16:

«Missverständnisse, Meinungsverschiedenheiten und auch das Fehlverhalten von einzelnen Personen können Konflikte auslösen. Konflikte entstehen oft unterschwellig und sorgen für Spannungen zwischen den Beteiligten. Erst später kommt es dann zu offenen Auseinandersetzungen. Bis ein schwelender Konflikt wirklich sichtbar wird, vergeht einige Zeit. Der Konflikt bzw. die unterschiedlichen Ansichten betreffend die Polizeiarbeit, dem Umgang und des Verhaltens von einzelnen Mitarbeitenden bei der Stadtpolizei, wurde bereits ca. Mitte 2020 erkannt. Trotz allen Bemühungen und Gespräche mussten schliesslich im Jahr 2021 erste personalrechtliche Massnahmen ergriffen werden. Diese führte schliesslich zu Abgängen im Jahr 2022 und in der Folge zu weiteren Abgängen im Jahr 2023. Danach kehrte Ruhe im Korps ein. Längst nicht alle Abgänge waren zudem der unterschiedlichen Auffassung der Arbeitsweise geschuldet, was auch aus dem Bericht von Rudin & Cantieni entnommen werden kann. Mehrere Mitarbeitende bekamen die Chance, sich beruflich in grösseren Korps weiterzuentwickeln, was in allen Kommunalpolizei-Korps vorkommt und normal ist.»

Antwort zur Frage 17:

«Nein. Es wird die Annahme getroffen, dass sich die Frage nach den vielen Abgängen auf das Jahr 2022/2023 beziehen. Damit grenzt sich die Antwort auf die Frage ein, dass die Abgänge mit der unterschiedlichen Auffassung zu Community Policing (siehe vorhergehende Frage) zu tun haben. Die



Abgänge erfolgten in rascher Kadenz und waren nicht vorhersehbar. Aus diesem Grund konnten keine vorsorglichen Massnahmen ergriffen werden, um diese Abgänge noch zu verhindern.»

Antwort zur Frage 18:

«Der Stadtrat teilte der GPK in seinem Schreiben vom 27. Juni 2023 mit, dass er den Beizug einer externen Fachfirma begrüsst und auch aktiv unterstützt. Nach Abschluss der Vereinbarung zwischen der externen Anwaltskanzlei und der GPK begannen die Befragungen der aktiven und ehemaligen Polizeibeamten. Auch der Polizeichef und der Abteilungsleiter wurden durch den beauftragten Juristen befragt. Aus diesem Grund vertrat der Stadtrat die Haltung, dass von Seiten der GPK eine Parallelbefragung keinen Sinn macht. Daher stellte sich der Stadtrat auf den Standpunkt, dass offene Fragen durch die GPK nach dem Vorliegen der Erkenntnisse von Rudin & Cantieni geklärt werden sollen.»

Antwort zur Frage 19:

«Der Artikel «Missstände in der Stadtpolizei Bülach» erschien im SonntagsBlick vom 2. April 2023. Bereits am 3./4. April 2023 hat die GPK selbständig ohne Rücksprache mit dem Stadtrat entschieden, dass sie eine Untersuchung einleiten werde. Der Stadtrat wollte die GPK nicht kompromittieren und sicherte ihr daraufhin unmissverständlich und wiederholt seine Unterstützung zu (siehe dazu auch das Schreiben an die GPK durch den Stadtrat vom 27. Juni 2023). Es hätte zudem keinen Sinn ergeben, zwei gleichzeitig laufende Untersuchungen im gleichen Thema anzustreben. Das hätte im Endeffekt zu Doppelspurigkeiten geführt und zu unnötiger Mehrbelastung der Mitarbeitenden und der Organisation. Zudem hätte dieses Vorgehen unnötigen personellen und finanziellen Mehraufwand bedeutet. In einem solchen medialen Krisenfall steht die Absprache der involvierten Parteien im Vordergrund. Dies unter Berücksichtigung der Rollen, welche in den gesetzlichen Erlassen der Stadt Bülach definiert sind.»

Antwort zur Frage 20:

«Das Statthalteramt muss seine Verfahrens-Erkenntnisse nicht mit der Verwaltung absprechen. Zudem müssen mögliche Verfehlungen auch nachweislich erstellt sein. Massnahmen werden daher erst ergriffen, wenn tatsächliche Verfehlungen bewiesen sind. Nur vom «Hören-Sagen» reicht nicht aus, um tätig zu werden. Zudem sind Erkenntnisse von möglichen Verfehlungen meist ein «Nebenprodukt» innerhalb einer laufenden Untersuchung, in einem thematisch anderen Verfahren des Statthalteramts. Das führt dazu, dass das Statthalteramt eine andere zeitliche Agenda hat.»

Antwort zur Frage 21:

«Aufsichtsbeschwerden werden durch das Statthalteramt erfasst und geprüft. Anschliessend erfolgt die Aufforderung zur Stellungnahme und Einreichen aller zur Verfügung stehenden Dokumenten. Das Einreichen der geforderten Schriftlichkeiten wird durch das Statthalteramt mit einer Frist belegt. Sobald eine Aufsichtsbeschwerde in der Abteilung eingeht, wird der zuständige Ressortvorsteher zeitnahe informiert. Die Abteilungsleitung und das Ressort erfuhren in den Jahren 2019, 2020, 2022 und



2023 von den Aufsichtsbeschwerden. Wie erwähnt wurde im Auftrag des Statthalteramtes zu den Vorfällen entsprechend Stellung genommen. Wenn nach Abschluss einer Untersuchung Verfehlungen nachgewiesen sind, werden aufgrund der Erkenntnisse personalrechtliche Massnahmen geprüft.»

Antwort zur Frage 22:

«Die Firma Libertam GmbH ist spezialisiert auf Unternehmensentwicklung, Qualitäts- und Prozessmanagement sowie Zertifizierungen und Audits. Die Stadtpolizei hat schon vor den medialen Vorwürfen gegen den Polizeichef die Einführung eines Qualitäts- und Prozessmanagements sowie eines Rückmeldungs- und Beschwerdemanagements ab dem Jahr 2024 geplant. Dies, um die Effizienz und Effektivität weiter zu verbessern. Aufgrund der Ereignisse wurde der Start des Projekts jedoch auf das Jahr 2023 vorgezogen. Die Firma Libertam GmbH muss nicht über innerbetriebliches Fachwissen verfügen. Es geht um Qualitäts- und Prozessmanagement. Das Sicherstellen des firmenspezifischen Fachwissens obliegt dem Auftraggeber selbst. In unserem Fall also der Abteilungs- und Bereichsleitung. Prozessabläufe können unabhängig vom fachlichen Thema entwickelt und optimiert werden. Es geht beim Qualitäts- und Prozessmanagement darum, firmenspezifische Abläufe zu optimieren, zu sichern und zielgerichtet und effizient zu überwachen. Damit soll im Endeffekt die Effizienz und die Qualität in der Unternehmensentwicklung gesteigert werden. Dazu braucht es eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Fachexperten im Qualitäts- und Prozessmanagement und den betriebsinternen Fachpersonen auf den verschiedensten Stufen. Die Firma wurde aufgrund einer Empfehlung eingeladen, ihre Tätigkeit bei der Stadtpolizei Bülach vorzustellen. In einer zweiten Runde stellte die Firma der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit das Produkt «Qualitäts- und Prozessmanagement» vor. Referenzen wurden ebenfalls vorgelegt. Die Inhaberin der Firma Libertam GmbH stellte der Abteilungsleitung ihren umfangreichen CV zu, welcher auch dem Stadtschreiber übermittelt wurde. Anlässlich der Auftragserteilung wurden die vertraglichen Bedingungen gegenseitig unterzeichnet. Diese beinhalten: Rechte und Pflichten Auftraggeber, Rechte und Pflichten Auftragnehmer, Laufzeit, Geheimhaltung, sonstiges und Gerichtsstand. Zusätzlich wurde auch eine ausführliche Geheimhaltungserklärung unterschrieben. Dem Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2023 entschieden, dass mit der externen Fachfirma der umfangreiche Fragenkatalog auf der Prozessebene beantwortet wird.»

Antwort zur Frage 23:

«Da die Stadtpolizei bereits vor den Ereignissen geplant hatte, ein Qualitäts- und Prozessmanagement einzuführen, wurde die Firma Libertam GmbH aufgrund einer Empfehlung für diese Tätigkeit beigezogen. Der konkrete Auftrag erfolgte nach einer Prüfung der Firma. Im Zuge der Ereignisse wurde der Firma ein zusätzliches Mandat erteilt, den Fragenkatalog der GPK zusammen mit der Abteilungsleitung und unter Beizug des Polizeichefs zu beantworten.»



Antwort zur Frage 24:

«Die Frage nach der Unabhängigkeit ist nachvollziehbar. Es wäre jedoch in diesem Kontext zu klären, was Unabhängigkeit bedeutet (unabhängig von was oder wem) und wie relevant sie ist. Aus der Sicht des Stadtrats, hatte die Frage nach «Unabhängigkeit» keine Rolle gespielt und deshalb keinen Einfluss auf die Antworten. Alle Antworten konnten sachbezogen und belegbar gegeben werden. Dazu sind diverse Dokumente und Prozessabläufe in der Verwaltung vorhanden, wurden auch bezeichnet und könnten jederzeit vorgelegt werden. Antworten zu Fachfragen, wie zum Beispiel «Community Policing» sind zudem in Fach- und Sachbüchern nachzulesen oder können bei unabhängigen Stellen nachgeprüft werden. sind. Da die Fachfirma über kein spezifisches, polizeiliches Fachwissen verfügte, war sie auf die Fachpersonen aus der Verwaltung angewiesen. Jede Antwort musste schliesslich auch für die Fachfirma plausibel und nachvollziehbar sein. Zudem ist es nicht im Interesse der Fachfirmen unsachgemässe Angaben zu machen, auch vor dem Hintergrund eines möglichen Reputationsschadens. Schliesslich war es für den Stadtrat wertvoll, eine neutrale Aussensicht zu erhalten. Um den umfassenden Fragebogen auf die professionelle Sach- und Prozessebene zu bringen, entschied sich der Stadtrat die Fragen auf der Metaebene zu beantworten. Der Fragekatalog wurde ohne Begleitschreiben, Auftragsklärung und Zielsetzung dem Ressort zugestellt. Alle Fragen wurden sachlich und fundiert beantwortet. In den Antworten zu den «unklaren» Fragestellungen der GPK wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die GPK, wenn sie die Fragen als relevant erachte, diese bitte nochmals konkretisieren solle. Anlässlich der Sitzung zu den Antworten im November 2023, zwischen der GPK, dem Ressortverantwortlichen und dem Abteilungsleiter, stellte die GPK entsprechende Ergänzungsfragen, die sie als relevant erachtete. Wenn für die GPK nach dieser Sitzung noch weitere Fragen unbeantwortet gewesen wären, hätte sie diese jederzeit beim Ressort und der Abteilung einholen oder nochmals mündlich nachfassen können. Das hat die GPK jedoch nicht getan.»

Antwort zur Frage 25:

«Das Stadtratsgeschäft wurde am 21. Juni 2023 im Gesamtstadtrat beraten. Im Anschluss daran ergeben sich verschiedene administrative Abläufe für die Aufarbeitung der Stadtratsgeschäfte inkl. Protokollierungen etc. Anschliessend musste das Schreiben im Sinne des Stadtrats verfasst werden. Zudem lag das Wochenende zwischen dem Beschluss und dem Versand. Die administrativen Abläufe liegen daher im üblichen zeitlichen Rahmen.»

Antwort zur Frage 26:

«Nein, die Anwaltsfirma war bei der Beantwortung der Fragen von Seiten Stadtrat, Ressort oder Abteilung zu keiner Zeit involviert. Eine Absprache zu den Fragen der GPK, zwischen der externen Anwaltskanzlei und dem Ressort oder der Abteilung, fand nicht statt. Ob die Anwaltsfirma durch die GPK im Fragekatalog miteinbezogen wurde, entzieht sich unserer Kenntnisse.»



Persönliches Schlusswort von **Stadtrat Daniel Ammann**: «Ich möchte noch einmal festhalten: Bei der Polizei ist Ruhe eingekehrt, nachdem wir die Massnahmen getroffen haben. Die Anschuldigungen in der Presse sind danach passiert. Sie können sich selbst ausmalen, wieso solche Sachen an die Presse gehen. Ich muss Ihnen auch nochmals sagen, es haben zu keiner Zeit Bedenken bestehen müssen oder bestanden, dass die Polizei ihre Aufgabe oder ihre Leistungen nicht erfüllt hat. Wir stehen nach wie vor dafür, dass unser Korps und insbesondere auch unsere Leitung richtig gehandelt hat. Dass wir die richtigen personalrechtlichen Massnahmen umgesetzt haben und dass das schlussendlich für die Bevölkerung und für unsere Kunden das Richtige gewesen ist und das richtige Handeln innerhalb des Polizeikorps und insbesondere auch des Polizeichefs. Nochmals: Es ist Ruhe eingekehrt. Die Begründung, weshalb so etwas in die Presse kommt, hat mit unterschiedlichen Auffassungen des Polizeiwesens zu tun und dass man entschieden hat. Und ich glaube, das war gut und jetzt möchte ich ganz herzlich allen danken, die mitgeholfen haben und selbstverständlich auch der GPK. Sie hatten keinen einfachen Job, wie auch unsere Leute und vor allem auch die, die draussen sind. Vielleicht, wenn Sie das nächste Mal die Polizei sehen, sagen Sie doch «Danke» und sagen Sie «Hallo. Sie machen einen super Job». Danke vielmals.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dr. Luís M. Calvo Salgado.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Zunächst etwas, was mich ein bisschen befremdet: Weshalb wurden die schriftlichen Antworten zunächst an die Presse geschickt und nicht an diejenigen, die sie gestellt haben? Es stört mich nicht, dass sie an die Presse geschickt werden, aber wenn ich eine Frage an jemanden stelle, erwarte ich aus Höflichkeit, dass ich der erste bin, der die Antwort bekommt. Ist das so gewesen oder habe ich es nicht verstanden?»

Anmerkung der Protokollführerin: Vor dem Votum von Stadtrat Daniel Ammann wurden den Mitgliedern des Stadtparlaments per E-Mail die Antworten des Stadtrats zugesendet.

Stadtrat Daniel Ammann: «Es war mein Fehler, dass ich es da verteilt habe und gleich der Presse. Wir wollten es nicht elektronisch der Presse geben, sondern wir wollten es hier sämtlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier elektronisch verschicken.»

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Wie gesagt, ich verstehe, dass man gleichzeitig die Presse informiert und ich verstehe, dass man ein Interesse hat, dass die Presse eine schriftliche Antwort bekommt. Aber aus meiner Sicht, aus reiner Höflichkeit, ist immer diejenige oder derjenige, der die Fragen stellt, diejenige, die die Antworten bekommt. Das ist eine Grundregel eines Dialogs und so ist es eigentlich immer.



Wenn ich eine Frage von dir bekommen würde, würde ich nicht Stadtpräsident Mark Eberli antworten, weil es eine Missachtung deiner Person wäre. Nur, dass du mich verstehst.»

Stadtrat Daniel Amman: «Ich bin sehr dankbar und froh für die Frage, du hast dir die Mühe gemacht. Ich wollte dich in keiner Art und Weise verletzen. Es tut mir sehr leid, das war mein Fehler.»

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Gut, danke. Ich verstehe. Es war eine erste Frage des Vorgehens, weil es eine grundsätzliche Frage des Umgangs miteinander ist. Danke. Jetzt zu den sachlichen Punkten. Ich habe zunächst die Frage gestellt, weshalb diese konkrete Auswahl an Anwaltskanzleien vom Stadtrat vorgeschlagen wurde. Du hast uns freundlicherweise erklärt, dass es Anwaltskanzleien waren mit umfassender Erfahrung. Du hast aber betont, dass die anderen nicht schlechter waren. Aber weshalb genau diese Konkreten habe ich noch nicht verstanden, aber es ist eigentlich für mich vielleicht dann, wenn ich die schriftliche Antwort bekomme, verständlich.»

Daniel Amman: «Darf ich dir gleich eine Antwort geben?»

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Ich würde jetzt einfach so wie ich dir zugehört habe fortfahren. Das andere war eine Frage des Vorgehens. Jetzt habe ich das Recht zu sprechen. Nachher kannst du mir für alles antworten. Ich werde Stellung nehmen zu dem, was du gesagt hast und nachher kannst du mir gerne antworten. Ich sage einfach, was ich verstanden habe und bedanke mich für deine Antwort. Aus welchem Grund – war die zweite Frage – wurde die Firma nicht akzeptiert, die die GPK vorgeschlagen hat. Auch hier hast du betont, sei es nicht, dass es eine schlechte Firma wäre, sondern dass der falsche Fokus vorhanden war. Dann muss ich mich fragen, ich will niemandem etwas unterstellen, aber ich bin sicher, dass die GPK eine Firma gesucht hat, die aus ihrer Sicht den Fokus richtig hatte. Das ist für mich anzunehmen. Aber wie solche unterschiedliche Wahrnehmungen entstehen ist schwer nachvollziehbar. Dann meine dritte Frage war: *Was macht es für einen Unterschied eine Anwaltskanzlei zu wählen, obwohl die GPK auch selbst dem Amtsgeheimnis unterstellt ist.* Also hier sehe ich ein grosses Problem, wirklich. Also du erklärst uns, dass es wieder um den Fokus und die Unabhängigkeit geht. Aber ich sage einfach, der Unterschied, hier geht es um das Amtsgeheimnis und beide sind dem Amtsgeheimnis unterstellt. Niemand kann in der GPK von etwas, was dort gesagt wird, dann irgendwo an die Presse gehen oder irgendjemandem anderen im Stadtparlament etwas sagen. Das ist für mich das normale Vorgehen. Die letzte Frage ist: *Welche rechtlichen Grundlagen haben dazu gedient ein unterschiedliches Verständnis vom Amtsgeheimnis im Fall der Anwaltskanzlei und der GPK.* Leider habe ich von keiner rechtlichen Grundlage erfahren. Eine rechtliche Grundlage ist ein Gesetz oder eine Verordnung, die erklärt, dass das Amtsgeheimnis der GPK nicht auf der gleichen Ebene ist wie das



Amtsgeheimnis einer Anwaltskanzlei. Wenn das nicht geklärt wird, wenn das nicht klar ist und wenn das nicht der Fall ist, sehe ich mich in der Lage einfach zu sagen, dass diese Empfehlung aus meiner Sicht, wenn sie nicht rechtlich begründet war, von eurer Seite willkürlich war, um es deutlich zu sagen. Denn es braucht eine rechtliche Grundlage, um zu sagen: *«Diese Kommission darf nicht, weil das Amtsgeheimnis nicht so hoch gewichtet wird wie das Amtsgeheimnis einer Anwaltskanzlei»*. Also insofern sehe ich das Amtsgeheimnis auf der gleichen Ebene. Es gibt keine rechtliche Grundlage, um sowas zu entscheiden und das hat auch Folgen für die Kosten und für das ganze Vorgehen. Die Rudin Canti- eni-Auseinandersetzung habe ich so verstanden, dass sie am Schluss eigentlich eine harte Kritik an den Stadtrat geübt hat oder vielleicht habe ich es so verstanden und da sehe ich auch nicht ganz, weshalb gewisse Sachen so gelobt werden bei den Anwaltskanzleien, die offenbar so gut sind, aber dann diese Kritik vom Stadtrat gegen diese konkret kommt. Wie dem auch sei, ich danke nochmals für die Antworten. Ich sehe das Grundproblem hier darin, dass man diese Bewertung des Amtsgeheimnis- ses nicht rechtlich begründen kann. Vielen herzlichen Dank.»

Romaine Roggenmoser: «Die GPK hat nur zu zwei Aussagen sowieso schriftliche Antworten verfasst. Die beiden werden wir dann selbstverständlich auch in schriftlicher Form aushändigen.

Zur Frage von Andreas Scheuss (Frage 19): Der Stadtrat hat gemäss Aussagen wegen den Anfang April 2023 gestarteten Untersuchungstätigkeiten der GPK keine interne Untersuchung gestartet. In der Antwort an die Fachkommission schreibt der Stadtrat dazu: *«Die GPK liess damit dem Stadtrat die Möglichkeit nicht offen, selbst eine entsprechende Untersuchung einzuleiten und hat ihm damit das Heft aus der Hand genommen»*. Diese Aussage hat die GPK bereits in den Antworten des Stadtrats an die Fachkommission sehr irritiert, denn sie widerspricht der im Antwortenkatalog aufgeführten Antwort. In ihrem Fragenkatalog hat die GPK bereits die praktisch identische Frage gestellt. Es ist völlig egal, ob die GPK die Untersuchung bereits gestartet hatte. Konkrete Frage an den Stadtrat: *«Wurde zur Bewältigung der Krise in Erwägung gezogen, eine externe Firma für eine Administrativuntersuchung zu engagieren?»* Die GPK stellte diese Frage extra, weil ihr bewusst war, dass genau dies nämlich von der Stadtpolizei Winterthur (es gab ein ähnlicher Fall) gemacht wurde: Eine interne Administrativuntersuchung. Dass der Stadtrat sich nicht in seinem Handeln einschränken lässt, geht klar aus der Antwort auf Seite 63 im Antwortenkatalog hervor: Ich zitiere: *«Die Möglichkeit, eine externe Firma für die Administrativuntersuchung zu engagieren, wurde nicht in Erwägung gezogen, da die geltende Personalverordnung und übergeordnete Handlungsanweisungen keine Notwendigkeit für eine externe Untersuchung vorschreiben.»* Zitat Ende. Der Stadtrat hat hier also klar keinen Handlungsbedarf gesehen. Die Antwort, dass die GPK dem Stadtrat *«das Heft aus der Hand»* genommen hat, ist also schlicht nicht wahr. Umso erstaunlicher ist es, dass der Stadtrat dies in seinen Antworten an die Kommission postuliert.



Auch zu einer weiteren Frage von Andreas Scheuss muss sich die GPK äussern. Um den Kontext herzustellen: Andreas Scheuss (Frage 20) fragt: *«In den Antworten an die Fachkommission wird auf Seite 8 geschrieben, dass das Statthalteramt die Abteilung und den zuständigen Stadtrat am 14. April 2023 «die Hinweise auf nicht konformes Verhalten von Polizeibeamten häufen und eine ungewöhnlich hohe Anzahl angenommen hatte.» Warum wurde diese Information erst nach der Veröffentlichung des Zeitungsartikels durch das Statthalteramt mitgeteilt? (Es ist doch zu vermuten, dass das Statthalteramt solche Beobachtungen mit den Verantwortlichen Stellen zeitnah kommuniziert wird.)»* Die GPK kann zwar nur spekulieren, weshalb diese brisante Aussage des Statthalteramts erst so spät erfolgte, denn so eine entlastende Aussage in dieser Affäre wäre früher im Prozess sicher hilfreich gewesen wäre. Die GPK ist selber erstaunt, dass diese Info ganz offensichtlich erst nach der Veröffentlichung ihres Berichts durch das Statthalteramt beigebracht wurde und nun in den Antworten an die Kommission eingeflossen ist. Erstaunt ist die GPK über diese Aussage insbesondere deshalb, weil im Gespräch mit der Statthalterin die GPK genau dieses Mengengerüst an Beschwerden und Anzeigen erfragt hat. Konkrete Zahlen konnte die Statthalterin selbst keine nennen. Die Nachfrage bei der Bezirksratsschreiberin nach konkreten Zahlen ergab folgendes Mengengerüst: Gegen die Polizei Bülach gab es vier konkrete Anzeigen; zwei davon wurden mangels Handlungsbedarfs eingestellt, eine hat sich erledigt, da die Person verstorben ist (in einem anderen Zusammenhang) und eine ist noch hängig. Die These von der Schlägertruppe konnte so also nicht erhärtet werden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Stadt Bülach ganz offensichtlich nicht über ein Beschwerdemanagement und eine Erfassung ebendieser verfügte und so keine gesicherten belastenden Zahlen bezüglich Beschwerden vorliegen.

Jetzt muss ich trotzdem noch schnell zu diesen ganzen Sachen durchgehen. Unsere Firma habe den falschen Fokus gehabt. Sie habe keine Referenzen gehabt. Ich konnte vorher darlegen, dass wir ja Referenzen gehabt haben, insbesondere war die Hauptreferenz der Präsident des Polizeiverbands. Die Firma, die Bülach engagiert hatte, um die Fragen zu beantworten, die hatte nicht einmal eine Homepage zu dem Zeitpunkt, wo man über die Firma informieren wollte. Und jetzt müsst ihr euch gut festhalten: Auf dieser Homepage – die gibt es mittlerweile – aber auch dort hat es jetzt immer noch keine Referenzen, was die Dame macht. Das ist eine One-Woman-Show. Offensichtlich ist der Name auch schon bekannt. Unter Androhung von rechtlichen Konsequenzen hat uns eine Kanzlei aufgefordert, dass wir die Namen nicht nennen. Ich bin jetzt froh, kann man diesen nennen. Denn wenn ihr jetzt im Handelsregister nachschaut, was die Firma macht, steht dort: *Unternehmensentwicklungsprozessmanagement, Zertifizierungen* und es ist natürlich lustig, dass man jetzt sagt, man habe die Firma schon für genau das engagiert zu einem früheren Zeitpunkt. Es erstaunt mich, dass man da das Gefühl hat, die könnten das bringen, denn es hat ja weder Referenzen noch sonst irgendwie etwas diesbezüglich. Die Firma hat erst per 15. März 2024 ihren Firmenzweck gewechselt – ich habe das gerade nachgeschaut – und darum kann ich auch mit gutem Gewissen sagen, es ist nicht schlimm, wenn ihr den



Namen sieht. Denn der Firmenzweck, der bis zum 15. März 2024 eingetragen war, war ein ganz anderer als der jetzige. Es erstaunt mich, dass unsere Stadt sagen konnte, die Firma sei geeignet, denn sie hat etwas ganz anderes gemacht als Unternehmensentwicklung, Prozessmanagement und Zertifizierungen. Das ist eine One-Woman-Show und es ist nach wie vor nicht ersichtlich, wo da Referenzen sein sollten und was sie hätte beitragen können. Sie hat wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel Erfahrung, denn diese Firma ist erst seit drei Monaten zertifiziert oder quasi im Handelsregister und mit diesem Zweck aufgeführt. Darum frage ich mich, ob das wirklich die richtige Firma ist für das Prozessmanagement der Stadt Bülach. Zur Thematik neutrale Position, was Stadtrat Daniel Ammann zitiert hat. Sie komme zu einem besseren Ergebnis, was der GPK erstens unterstellt, dass sie Fehler mache und zweitens, dass die Kanzlei keine Fehler mache. Ich glaube es ist allen klar, dass auch eine Kanzlei Fehler machen kann. Die Meldestelle ist klar. Die Eskalation vor Corona müssen wir nicht weiter kommentieren. Dass sie wieder so handeln würden, ist mir auch klar, dass es so ist. Dann, warum wir mit Atilla Uysal erst später reden konnten: Schon bevor es klar war, dass wir eine externe Hilfe brauchen, wollten wir mit Atilla Uysal reden. Also nicht erst als die Cantieni Rechtsanwälte AG ins Rennen gekommen ist. Das war schon viel vorher. Da haben wir gesagt, dass sei der Hauptprotagonist, wir wollen mit Atilla Uysal reden. Das war nicht möglich, schon von Beginn weg nicht. Ob die GPK allenfalls involviert gewesen sei bei der Fragestellung der Kanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG: Selbstverständlich nicht. Es ist ja klar gewesen, wir haben gesagt, es ist alles getrennt. Sie machen ihr Ding. Wir kriegen weder Fragen noch Antworten. Wir wissen nicht, was sie gefragt haben. Wir wissen nicht, was die Personen, die befragt worden sind, geantwortet haben. Was aber klar ist: Der Stadtrat ist bei der Auftragserteilung an die Cantieni Rechtsanwälte AG mit am Tisch gesessen, die haben das Papier unterschrieben, haben das gesehen und hätten allfällige Sachen noch einbringen können, die für sie nicht gepasst hätten. Der Stadtrat und der Abteilungsleiter haben das abgesegnet. Ich finde es ein Skandal, dass wir diese Unterlagen (Antworten des Stadtrats) nicht haben konnten. Ich denke in einer solch brisanten Situation könnte man davon ausgehen, dass das eigentlich noch angebracht wäre, dass man nicht einfach sagt: *«Ja, es tut mir leid, das ist mein Fehler»*. Es läuft schon fast ein bisschen unter mutwillig, aber das ist meine persönliche Einschätzung. Darum hoffe ich, ich habe nichts vergessen. Besten Dank.»

Andreas Scheuss: «Ich wollte gerne noch die GPK-Sicht zu gewissen Punkten hören, bevor ich hier meine Meinung bilde. Ich bin eigentlich einer der Wenigen, der Fragen gestellt hat und als einer der Interessierten habe ich mich auch ein bisschen durch «Chrut und Rüebli» gefragt. Aber ich habe bisschen Philosophie studiert und weiss, dass Fragen recht wichtig sind und dass man diese gut stellen sollte. Es waren vielleicht nicht alle Fragen so super gut gestellt, aber ich denke, es sind doch auch gute Sachen herausgekommen. Als erstes möchte ich vor allem auf die Frage 15 eingehen, also das mit



dieser neuen Meldestelle oder der Meldestelle, die neu beauftragt ist. So wie die Antwort ausgefallen ist, ist sie eben unabhängig von den Empfehlungen der GPK, ist aber schlussendlich eine Antwort auf die GPK-Empfehlung – nehme ich an. Das ist eigentlich auch der sehr gute Punkt. Auch im Nachgang als Aussenseiter finde ich, dass das wichtigste Anliegen an zukünftige Prozesse und an die Zukunft, dass so etwas existiert. Es kann auch unabhängig von dem ganzen Zeugs da erstellt sein, aber es ist sehr zufriedenstellend, da so etwas jetzt da ist. Ich habe glücklicherweise die Antwort des Stadtrats in schriftlicher Form am Anfang direkt erhalten. Zur Frage 18 betr. mit dem Treffen war auch einigermaßen gut kommuniziert. Es sei klar gewesen, dass die Befragungen nicht parallel geführt werden, was von mir von aussen aber nicht ganz klar gewesen ist, ist, ob das allen Parteien auch so klar mitgeteilt worden ist. Das ist wohl auch eine grundsätzliche Sache – die Kommunikation. Da komme ich wahrscheinlich nachher noch darauf zurück bzw. jetzt, ich sehe, das ist das, was vorhin angesprochen wurde. In Frage 19 habe ich geschrieben, dass der Stadtrat der Fachkommission geantwortet hat, dass die GPK gar nicht die Möglichkeit offengelassen habe, dass «das Heft aus der Hand genommen worden sei» und jetzt ist gesagt worden, man habe eigentlich von Anfang an gesagt, das mache man nicht. Das sind zwei unterschiedliche Aussagen. Das eine ist, die GPK ist schuld, ihr seid vorgeprescht und wir können nichts machen. Jetzt ist gesagt worden, wir haben aktiv unsere Entscheidung diskutiert, aber es war eine effektive Entscheidung des Stadtrats: *«Wir machen eine solche Untersuchung nicht.»* Noch eine rhetorische Frage ist, ob der Stadtrat, wenn jetzt weder die GPK etwas gemacht hätte noch etwas aus dem Stadtparlament gekommen wäre, eine solche Untersuchung überhaupt von sich aus gestartet hätte. Das mit dem Statthalteramt sind Prozesse, die mir nicht so ganz bewusst sind. Da kann ich als solches mit der Antwort leben. Bei der Auswahl der Fachfirmen ist vorher ein bisschen stark auf diese eingeschlagen worden. Als Aussenstehender ist für mich vor allem unklar, wieso so ein Fragenkatalog der GPK, der sich vielleicht zum Teil mit Prozessen auseinandersetzt, in dem vielleicht zum Teil mit Fragen oder Antworten möglich sind, die Prozesse von einer Firma angeschaut werden, die Prozessmanagement macht. Ein Teil ist prozessrelevant, aber ein grosser Teil ist auch fachlich relevant. Konkret auch die Frage mit der Datenbank, die wir vorher kurz angebrochen haben. Diese Frage ist mir aufgefallen, aber es ist eine klar fachliche Frage gewesen, die, wenn man eben nur den Prozess anschaut, nicht beantwortet worden ist, glaube ich. Wir kennen es alle aus den Fragen zur Rechnung / zum Budget. Wir sind alle Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier. Wir stellen diese Fragen. Gute Fragen stellen ist eben eine grosse Sache, ein grosser zeitlicher Aufwand. Und dann gibt es eben manchmal falsche Ebenen der Fragen, falsche Sachen, weil es nicht gerade jemand ist, der Prozessmanagement studiert hat. Man muss hier ein bisschen Kulanz haben und sich sozusagen auch dem Fragestellenden nähern und sagen: *«Ja, okay, das hat er wahrscheinlich gemeint.»* Das ist hier übrigens auch passiert, dass man im Hintergrund gesagt hat, das ist wahrscheinlich angenommen und so weiter und so fort. Danke auch nochmals dem Stadtrat für die kurzfristigen Antworten auf die vielen Fragen.



Meine Hauptkritik dieser Fachfirma oder dem Teil, der da passiert ist: Die Firma ist gut und recht, das muss und kann ich nicht beurteilen. Aber wieso nutzt man die Firma, um den Fragenkatalog zu beantworten? Das ist mir nicht ganz erklärlich in dieser Hinsicht. Natürlich ganz am Schluss noch die Prozesse bei der Verwaltung sind zum Teil langsam. Mir ist gar nicht bewusst gewesen, dass dort noch ein Wochenende dazwischen gewesen ist, aber es ist mir «lustig» aufgefallen, dass das so langsam gewesen ist. Merci für das Zuhören und ich bin gespannt, es gibt sicher noch eine Antwort vom Stadtrat auf GPK-Meinung. Merci, vielen Dank.»

Stadtpräsident Mark Eberli: «Es ist mir wichtig, das Thema «Polizei» mit einigen Worten aus meiner Sicht zu erläutern. Wir alle hier in diesem Saal engagieren uns für unsere Stadt und ihre positive Entwicklung. Ich bin begeistert von unserer Stadt und wenn eine solch heftige mediale Berichterstattung unsere Stadt Bülach negativ positioniert, so tut mir das einerseits im Herzen weh und andererseits ärgert es mich ausfolgenden Gründen: Die Medien haben eine wichtige Rolle in unserem politischen System und deshalb schätze ich eine wohlwollende Berichterstattung sowie auch eine kritische, aber differenzierte Betrachtung. Die Diffamierung, wie sie geschehen ist, liegt jedoch weit ausserhalb des Vertretbaren. Solche ungenügend recherchierten und offensichtlich unangebrachten Schlagzeilen im SonntagsBlick haben immens viel in unseren politischen Gremien, bei der Führung und im Polizeiteam ausgelöst. Aufgrund der Berichte und der vielen bereits beantworteten Fragen, gehe ich davon aus, dass das Thema nun aufgearbeitet ist. Unsere Polizei hat, trotz einigen Abgängen, in dieser besagten Zeit und auch heute von der Führung bis zum Team auf der Strasse hervorragende Arbeit geleistet. Dafür danke ich dem ganzen Polizeiteam, der Führung durch den Abteilungsleiter und den Polizeichef herzlich. Aufgrund unserer politischen Rollen haben wir teilweise unterschiedliche Sichtweisen, Wahrnehmungen und Erwartungen. Dies hat dazu geführt, dass es in diesem Prozess zwischen der GPK und dem Stadtrat zu Spannungen und unerfüllten Erwartungen gekommen ist. Es ist angedacht, nach dem definitiven Abschluss dieser Geschichte, eine Aussprache zwischen dem Stadtrat und GPK zu vereinbaren, um eine Klärung herbeizuführen und die Zusammenarbeit zu verbessern. Es ist aber auch dem Stadtrat wichtig, aus dieser Geschichte für künftige Prozesse und für die Kommunikation Lehren für die Zukunft zu ziehen. Es ist mein Wunsch, dass wir uns wieder auf unsere wichtigen Themen in der Entwicklung von Bülach fokussieren können. Das Wachstum der letzten Jahre, die Bedürfnisse der Bevölkerung und die eines regionalen Zentrums, stellen uns vor grosse Herausforderungen. Ich wünsche uns allen weiterhin ein gutes, konstruktives Miteinander für unser Bülach. Die vielen guten Beziehungen im Saal machen dies möglich. Es mir ein Anliegen, euch allen für euren Einsatz im Stadtparlament herzlich zu danken und wünsche eine erholsame Sommerpause.»



Traktandum 7

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Es gibt keine Fragen an die Kommissionen und an den Stadtrat.

Traktandum 8

Diverses

Anne-Christine Halter: «Wie ihr letzte Woche per E-Mail schon mitbekommen habt, war das heute die letzte Sitzung im Stadtparlament unserer geschätzten Géraldine Wirth. Ihr wäre es eigentlich Recht gewesen, wenn wir auf eine Laudatio verzichtet hätten, aus unseren Augen verdient ihr Engagement aber Dank und Anerkennung, weshalb wir zumindest eine kurze Wortmeldung nicht auslassen können, sorry Géraldine. Wir möchten dir herzlich danken für dein grosses Engagement im Stadtparlament Bülach. Du hast dich von Anfang an mit grossem Verantwortungsbewusstsein im Stadtparlament eingebracht und für die Zukunft von Bülach engagiert. Über die Parteigrenzen hinaus hast du Verbindungen geknüpft und die Zusammenarbeit gestärkt: Im professionellen Parlamentsbetrieb und anschliessend im geselligen Beisammensein. Nicht nur für unsere Fraktion war deine Arbeit sehr wertvoll, ich denke wir alle im Stadtparlament werden deine pflichtbewusste und zuverlässige Auseinandersetzung mit dem Zahlenberg in der RPK vermissen. Liebe Géraldine: Danke, im Namen der SP-Fraktion und der ganzen SP Bülach für deinen Einsatz im Stadtparlament. Wir wünschen dir für deinen weiteren Lebensweg nur das Beste.»

Géraldine Wirth: «Ich wollte auch kurz Danke sagen. Natürlich meiner Fraktion, aber auch den verschiedenen Kommissionen, mit denen ich eng zusammengearbeitet habe, der RPK und auch der Kommission Bildung & Soziales. Danke vielmals. Es war eine super Zusammenarbeit und ich durfte sehr viel lernen. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich hoffe, dass viele von euch nachher noch für ein Getränk mitkommen. Ich habe im Piwi angemeldet, dass wir nach der Sitzung noch kommen und jetzt haben wir es zum Glück noch zu einer anständigen Zeit geschafft. Was ich eigentlich noch habe sagen wollen: Ganz am Anfang durfte ich eine Rede halten und ich habe am Schluss gesagt, dass wir alle irgendwie einen Teil der Wahrheit haben und dass wenn wir zusammenarbeiten, wir anständige Lösungen finden können. Ich bin sehr dankbar, dass ich ein Teil davon sein durfte. Ich denke da zum Beispiel an die BVO, bei der wir zusammenkommen konnten. Inklusive Verwaltung und Stadtrat und das



Stadtparlament in verschiedenen Fraktionen und Kommissionen. So konnten wir Lösungen schaffen und ich wünsche euch und ich wünsche es vor allem auch Bülach sehr fest, dass das auch weiterhin stattfinden kann und man so zusammenkommen kann. Ich wünsche euch allen noch viel Spass weiterhin.»

Es wird applaudiert.

Traktandum 9

Informationen des Vorsitzenden

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 27. Mai 2024 sind bis jetzt keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist läuft bis am Montag, 1. Juli 2024, und die Referendumsfrist läuft bis am Montag, 29. Juli 2024.

Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 21.15 Uhr.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 24. Juni 2024



Bülach, 4. Juli 2024

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Stephan Ziegler
Parlamentspräsident

Andreas Scheuss
1. Vizepräsident

Patrizia Grütter
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung


Ersatzwahl ins Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

Das Stadtparlament hat am 24. Juni 2024 folgende Personen gewählt:

Name	Vorname	Wohnort	Partei	Jahrgang
Bölükbasi	Gökhan	Bülach	parteilos	1981
Chamorro	Jean-Pierre	Bülach	Juso/SP	2003
Gisler	Felix	Bülach	parteilos	1962
Hugentobler	Daniela	Bülach	parteilos	1968
Hugentobler	Peter	Bülach	parteilos	1960
Hulaj	Besjan	Bülach	parteilos	1986
Hulaj	Fatbardha	Bülach	parteilos	1985
Keller Liechti	Dorothea	Bülach	SP	1951
Loher	Brigitta	Bülach	SP	1958
Özdemir	Sezer	Bülach	parteilos	1974
Srbljan	Angelina	Bülach	parteilos	1976
Zeoli	Gabriele	Bülach	parteilos	1972
Zeqiraj	Berat	Bülach	FDP / JF	1996
Ziegler	Yvonne	Bülach	parteilos	1961
Ziegler	Christoph	Bülach	parteilos	1957

Jahresrechnung 2023



Jahresrechnung 2023

Ergebnis der Erfolgsrechnung

<i>(in 1'000 Fr.)</i>	RE 2022	BU 2023	RE 2023
Aufwand	160'060'019	175'397'358	177'858'220
Ertrag	-169'651'116	-175'525'393	-179'941'287
Ergebnis (- = Ertragsüberschuss)	-9'591'096	-128'035	-2'083'067
Zuweisung in finanzpolitische Reserve	0	-4'500'000	-4'500'000
Ergebnis vor Zuweisung in finanzpolitische Reserve	-9'591'096	-4'628'035	-6'583'067

Jahresrechnung 2023

Ergebnis der Investitionsrechnung

<i>(in Fr.)</i>	RE 2022	BU 2023	RE 2023
Allgemeiner Steuerhaushalt	7'066'439	18'739'000	13'253'622
Eigenwirtschaftsbetriebe	3'322'722	8'044'000	4'824'718
Total Verwaltungsvermögen	10'389'161	26'783'000	18'078'340
Finanzvermögen	154'627	300'000	-3'461'727

Jahresrechnung 2023

Bilanz per 31. Dezember 2023

Position	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Finanzvermögen	170.3	179.7	+ 9.4
Verwaltungsvermögen	225.4	230.8	+ 5.4
Aktiven	395.7	410.5	+ 14.8
Fremdkapital	146.5	154.0	+ 7.5
Eigenkapital	249.2	256.5	+ 7.3
Passiven	395.7	410.5	+ 14.8



Jahresrechnung 2023

Einschätzung der Rechnungsprüfungskommission

- Guter Jahresabschluss dank höheren Erträgen (Fiskal- und Transferertrag)
- Erfreuliche Finanzlage → gute Ausgangslage für die anstehenden Investitionen
- Abrechnung aller Globalbudgets wird zur Annahme empfohlen



Jahresrechnung 2023

Einschätzung der Rechnungsprüfungskommission

- Klare Regeln für Globalbudgetüberschreitungen aufgeschoben
- Diverse Abweichungen bei Steuerungsgrössen festgestellt
- Kostendeckungsgrade unter Beobachtung (RPK wird sich mit den Overheadkosten vertieft befassen)



Jahresrechnung 2023

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen
- Genehmigung sämtlicher Abrechnungen der Produktgruppen

Stadt Bülach

Bericht zur Rechnung 2023

Sitzung des Stadtparlaments Montag, 24. Juni 2024, 18.00 Uhr,

Traktandum 4

**Kommission Bau & Infrastruktur, Minderheitsmeinung
zu BA-01 (Hochbau) und LF-01 (Forstwirtschaft)**

Rechnung 2023 – Hochbau BA-01

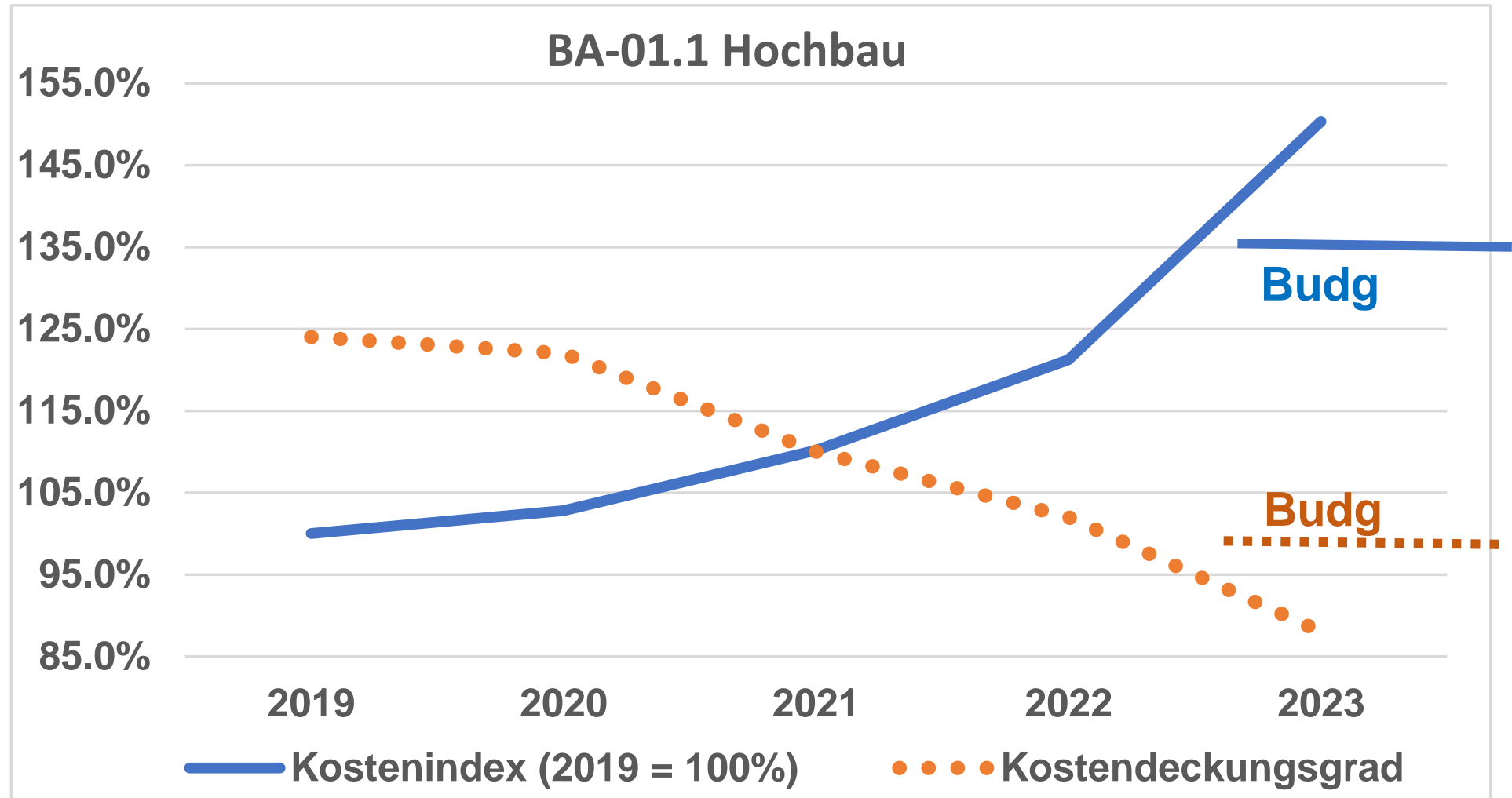
Ablehnung Minderheit Kommission B&I

Entwicklung seit 2019

- Kosten stetig hoch
- Kostendeckung stetig runter

Budget

- Kosten überschritten
- Kostendeckung unterschritten



Rechnung 2023 – Hochbau BA-01 – Ablehnung Min.heit Kommission

B&I

Verrechng. Hochbau-Leistungen	Spezialfall Leistungen für Höri	Ist %Erlös	Budget %Erlös	%Budget	
Stunden	2'565		3'270	78.4%	
Total Erlös	306'601		700'400	43.8%	
Stundensatz	120.00		215.00	55.8%	?
Marktsatz (Gossweiler)	140.00		140.00		!
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-		308'000		?
Personalkosten	207'108		252'385		
Direkte Kosten	207'108	67.5%	560'385	80.0%	37.0% !
GK Umlagen	103'258	33.7%	65'628	9.4%	157.3% ?
Overhead-Kosten	79'612	26.0%	75'527	10.8%	105.4% ?
Total Kosten	389'978	127.2%	701'540	100.2%	55.6%
Marge					
DBI	99'493	32.5%	140'015	20.0%	
DBII	-3'765	-1.2%	74'387	10.6%	!
DBIII	-83'377	-27.2%	-1'140	-0.2%	!

Stadt Bülach

Bericht zur Rechnung 2023

Sitzung des Stadtparlaments Montag, 24. Juni 2024, 18.00 Uhr,

Traktandum 4

**Kommission Bau & Infrastruktur, Minderheitsmeinung
zu BA-01 (Hochbau) und LF-01 (Forstwirtschaft)**

Rechnung 2023 – Unterhalt und Infrastruktur, **LF-01 Forstbetrieb** Ablehnung Minderheit Kommission B&I

LF-01.4 Forstbetrieb, Dienstleistungen für externe Kunden

Kostendeckungsgrad

	2019	2020	2021	2022	2023	Budg23	Avg19-23
Rechnungen	99.0%	105.0%	99.0%	102.0%	97.0%	103.0%	100.8%
Vorgabe	105.0%	105.0%	105.0%	105.0%	105.0%		



Traktandum 6 – Fragen und Antworten zum Bericht der GPK und/oder Stadtpolizei

Fragen an die Kommission Bevölkerung & Sicherheit	
Wer	Frage
Andreas Scheuss	<p>1. Wann und durch wen hat die Kommission das erste Mal von Problemen bzw. den vielen Abgängen bei der Polizei erfahren?</p> <p>2. Sieht es die Kommission als ihre Aufgabe an, solche Fluktuationen bei der Polizei (oder anderen Bereichen in ihrem Zuständigkeitsbereich) zu überwachen?</p> <p>3. Die letzte Frage im Frageblock 2 der Kommission ist: «Bestehen auch in anderen Betrieben der Stadt ähnliche Probleme mit fehlenden Instrumenten zur Konfliktbearbeitung und mangelhafter Fürsorge bei interner Kommunikation? Wie werden Lehren aus diesem Vorfall gezogen und ggf. auf andere Bereiche übertragen?»: Es wird darauf geantwortet: «Kann nicht beantwortet werden. Diese Frage müsste der Verwaltungsführung und dem Personaldienst gestellt werden.» Wurde diese Frage demnach der Verwaltungsführung und/oder dem Personaldienst gestellt? Wenn Ja, wie lautet die Antwort? Wenn Nein, welche Instanz sieht die Kommission B&S in der Position, dieser Frage nachzugehen?</p>



Fragen an die GPK	
Wer	Frage
Dr. Luís M. Calvo Salgado	<ol style="list-style-type: none">4. Was für Änderungen sind in Bezug auf die Arbeit der GPK für die Zukunft zu planen, wenn man bedenkt, dass solche komplexen Fälle auch in Zukunft vorkommen können?5. Wie soll die Budgetierung der GPK in Zukunft erlauben, dass solche Fälle autonom und ohne finanzielle Abhängigkeit des Stadtrats behandelt werden können?
Andreas Scheuss	<ol style="list-style-type: none">6. Es wurde der Vorwurf der Behinderung durch den Stadtrat aufgeworfen. Kann die GPK drei oder vier konkrete Situationen (neben dem späten Gespräch mit dem Polizeichef) benennen, damit der Stadtrat explizit Replik auf diese geben kann?7. War in der GPK zu irgendeinem Zeitpunkt ein Abschluss ihrer Tätigkeit zugunsten einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) ein Thema?8. Untersuchte die GPK weitere Bereiche oder Abteilungen bezüglich problematischen oder schwierigen Umgangs mit Beschwerden gegenüber Vorgesetzten oder wurden ihr solche Informationen zugespielt? Wenn Ja: Können daraus weitere Untersuchungen der GPK folgen oder sieht sie diese Aufgabe bei der jeweiligen Fachkommission oder einer eventuellen PUK?9. Wie kam die GPK auf die zuerst vorgeschlagene Firma für die Mitarbeiterbefragungen? War dies einem der Mitglieder bekannt, war es eine Empfehlung einer Behörde oder eines Amtes (z.B. Gemeindeamt) oder war es Resultat einer zufälligen Suche?10. Inwiefern war die Frage, wer Zugang zu polizeilichen Datenbanken hat, relevant für die Prüfung der GPK? (Frage Nr. 9 des GPK-Fragenkatalogs.)



Fragen an den Stadtrat	
Wer	Frage
Dr. Luís M. Calvo Salgado	<p>11. Weshalb wurde diese konkrete Auswahl an Anwaltskanzleien vom Stadtrat vorgeschlagen?</p> <p>12. Aus welchem Grund wurde die Firma nicht akzeptiert, die die GPK vorgeschlagen hat?</p> <p>13. Was macht es für einen Unterschied, eine Anwaltskanzlei zu wählen, obwohl die GPK auch selber dem Amtsgeheimnis unterstellt ist?</p> <p>14. Welche rechtlichen Grundlagen haben dazu gedient, ein unterschiedliches Verständnis vom Amtsgeheimnis im Fall von der Anwaltskanzlei und von der GPK zu verwenden?</p>
Andreas Scheuss	<p>15. Im Bericht der GPK wird unter «10.3 Weiteres» geschrieben: «Zu prüfen ist, mit welchen Massnahmen den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben wird, um niederschwellig und anonym Misstände anbringen zu können, speziell in Konfliktfällen mit Vorgesetzten.» In den Antworten an die Fachkommission ist bei den Massnahmen geschrieben: «Einführung unabhängige Meldestelle (Hotline für Mitarbeitende) seit 1. April 2023» Ist diese erwähnte Meldestelle die Antwort auf die von der GPK vorgeschlagene Massnahme? Wie ist die Unabhängigkeit der Hotline sichergestellt? Gilt diese Hotline nur für die Mitarbeiter der Stadtpolizei oder ist sie für alle Mitarbeiter der Stadt gedacht? Falls nur für die Polizei: Wie kann eine unabhängige Meldestelle für alle Mitarbeiter eingeführt werden?</p> <p>16. Gemäss den Unterlagen, war seit längerem ein unterschwelliger Konflikt zum Verständnis von «Community Policing» vorhanden. Warum eskalierte dieser Konflikt aus Sicht des Stadtrats erst gegen Ende der Corona-Pandemie und nicht schon früher?</p> <p>17. Würde der Stadtrat aus heutiger Sicht in Bezug auf die vielen Abgänge etwas anders machen?</p> <p>18. Gemäss GPK-Präsentation wurde bereits zu Beginn von Seiten GPK wie auch von Seiten des Chefs der Polizei das Gespräch gewünscht. Aber das Gespräch fand erst gegen Ende der Untersuchungen statt. Warum wurde ein Treffen zwischen GPK und Polizeichef nicht früher organisiert?</p>



19. Der Stadtrat hat gemäss Aussagen wegen den Anfang April 2023 gestarteten Untersuchungstätigkeiten der GPK keine interne Untersuchung gestartet.
In der Antwort an die Fachkommission schreibt der Stadtrat dazu:
«Die GPK liess damit dem Stadtrat die Möglichkeit nicht offen, selbst eine entsprechende Untersuchung einzuleiten und hat ihm damit das Heft aus der Hand genommen.»
Warum konnte der Stadtrat keine entsprechende Untersuchung starten? Gibt es rechtlich verbindliche Regelungen dazu?
20. In den Antworten an die Fachkommission wird auf Seite 8 geschrieben, dass das Statthalteramt die Abteilung und den zuständigen Stadtrat am 14. April 2023 (sic!) «die Hinweise auf nicht konformes Verhalten von Polizeibeamten häufen und eine ungewöhnlich hohe Anzahl angenommen hatte.»
Warum wurde diese Information erst nach der Veröffentlichung des Zeitungsartikels durch das Statthalteramt mitgeteilt?
(Es ist doch zu vermuten, dass das Statthalteramt solche Beobachtungen mit den Verantwortlichen Stellen zeitnah kommuniziert wird.)
21. Wann wusste die Abteilungsleitung bzw. der zuständige Stadtrat von den vier Aufsichtsbeschwerden, die auf Seite 8 der Antworten an die Fachkommission erwähnt werden?
22. Zur Auswahl der Fachfirma, die den Fragenkatalog der GPK beantwortete:
Die Fachfirma ist gemäss dem FK-Antwort-Dokument (vom 16.4.2024) in der «Unternehmensentwicklung» tätig.
Beim Vorschlag der GPK an den Stadtrat für die Befragung der Polizeimitarbeiter wurde bemängelt, dass die Firma keine Erfahrung im Polizeiwesen hatte.
Die Antworten auf den Fragenkatalog lassen darauf schliessen, dass die Firma ebenfalls mehr auf Prozessmanagement spezialisiert ist, als auf Polizeiwesen (Annahme).
Wie begründet der Stadtrat die Auswahl dieser Fachfirma unter diesem Gesichtspunkt?
Wie wurde die Fachfirma dem Stadtrat bekannt gemacht?
(Wenn Details nicht genannt werden können: War es auf Grund einer Empfehlung einer privaten Person, einer staatlich-rechtlichen Organisation oder Körperschaft (Amt, Behörde, ...) oder einer anderen Organisation?)



23. Aus der Antwort auf die Fragen der Kommission B&S vom 16.4.2024 zum Auswahlprozedere der Fachfirma (Seite 3, Mitte/unten), scheint es so zu sein, dass die Firma vorher einen Auftrag für die Stadtpolizei hatte. («... wurde ... eingeladen, ihre Tätigkeit bei der Stadt Polizei Bülach vorzustellen.»)
Ist dies so?
24. Wenn Ja: Stellte sich damit nicht die Frage der Unabhängigkeit der Firma? Oder war das in diesem Kontext für den Stadtrat nicht relevant?
Die Fachfirma hat die Beantwortung in der Mehrheit nur Prozesse beleuchtet. Die Fragen waren aber nicht nur dazu, sondern auch zu konkreten, operativen Entscheidungen. Diese wurden zum Teil nur prozessual beantwortet oder gar nicht verstanden (Siehe Kapitel «Unklare Fragen» im Bericht.)
Warum wurden die nicht beantworteten Fragen nicht nochmals durch die Abteilung oder den Stadtrat gesichtet und Antworten auf offensichtlich unverstandene Fragen ergänzt?
25. Zum Mail vom 27. Juni des Stadtrates an die GPK:
Das Datum der angesprochenen Stadtratssitzung ist der 21. Juni 2023. Die Mail ist mit 27. Juni 2023 datiert.
Warum wurde die Mail erst fast eine Woche später verschickt?
26. Es wird in Bezug auf die externe Anwaltsfirma, die für die GPK arbeitet, geschrieben: «Sobald diese ihre Arbeit aufnimmt, können die vorliegenden Fragen erörtert und im weiteren Prozess unter Einbezug der externen Firma bearbeitet werden.»
Heisst das, dass die Anwaltsfirma bei der Beantwortung des Fragenkatalogs involviert war und also folglich gewisse Aufwände der Anwaltsfirma durch den Stadtrat/die Verwaltung initiiert wurden?



**Fragen und Antworten zum Bericht der GPK und/oder Stadtpolizei
Antworten Kommission Bevölkerung & Sicherheit**

Frage 1:

Wann und durch wen hat die Kommission das erste Mal von Problemen bzw. den vielen Abgängen bei der Polizei erfahren?

Antwort FK: Durch den SonntagsBlick-Artikel.

Frage 2:

Sieht es die Kommission als ihre Aufgabe an, solche Fluktuationen bei der Polizei (oder anderen Bereichen in ihrem Zuständigkeitsbereich) zu überwachen?

Antwort FK: Überwachen ist wohl das falsche Wort. Operativ nehmen wir keinen Einfluss. Jedoch ist es ganz klar unsere Aufgabe, der Verwaltung im Rechnungs- und Budgetprozess entsprechende Fragen zur Personalsituation, zu den vorhandenen Steuerungsinstrumenten und zu der langfristigen Planung zu stellen.

Frage 3:

Die letzte Frage im Frageblock 2 der Kommission ist: «Bestehen auch in anderen Betrieben der Stadt ähnliche Probleme mit fehlenden Instrumenten zur Konfliktbearbeitung und mangelhafter Fürsorge bei interner Kommunikation? Wie werden Lehren aus diesem Vorfall gezogen und ggf. auf andere Bereiche übertragen?»: Es wird darauf geantwortet: «Kann nicht beantwortet werden. Diese Frage müsste der Verwaltungsführung und dem Personaldienst gestellt werden.» Wurde diese Frage demnach der Verwaltungsführung und/oder dem Personaldienst gestellt? Wenn Ja, wie lautet die Antwort? Wenn Nein, welche Instanz sieht die Kommission B&S in der Position, dieser Frage nachzugehen?

Antwort FK: Die Frage hat die FK beim Austausch zur Kontrolle der Rechnung 2023 unter der Produktgruppe PS-02 Stab an Christian Mühlethaler gestellt und beantwortet bekommen. Die Instrumente der internen Kommunikation wie das persönliche Gespräch, Telefon, E-Mail, Teams, Threema, WhatsApp, Intranet und Büüli Inside sowie die Kommunikation allgemein werden von Christian Mühlethaler als gut funktionierend beschrieben. Es komme zwar immer mal wieder zu Missverständnissen,



diese würden dann aber unter Einbezug der Credos aus dem Werteprozess 2023 gelöst. Wenn es zu einem Konfliktfall komme, solle dieser der auf dem Dienstweg der Hierarchie entlang (bis hinauf zum Stadtschreiber) gelöst werden. In größeren Fällen können externe Konfliktbearbeitungs-Expertinnen und -Experten sowie das HR hinzugezogen werden. Zudem gebe es seit dem April 2023 eine externe, neutrale Hotline von ACC als Anlaufstelle für alle Mitarbeitenden. Die FK würde es begrüßen, wenn jede FK zusätzlich die Frage nach den vorhandenen Instrumenten zur Kommunikation und Konfliktbearbeitung in den eigenen Abteilungen stellen würde.



Trakt. 6 – Fragenkatalog an GPK im Anschluss an die Berichterstattung

4. Was für Änderungen sind in Bezug auf die Arbeit der GPK für die Zukunft zu planen, wenn man bedenkt, dass solche komplexen Fälle auch in Zukunft vorkommen können?

Die einzelnen Kommissionen des Parlaments (und nicht explizit nur die GPK) müssen sich bei Bedarf und ohne grosse Umwege über das Parlament oder die Geschäftsleitung rechtliche bzw. juristische Unterstützung durch Fachleute holen können. Da es sich bei den Parlamentariern in aller Regel um juristische Laien handelt, ist hier sicher Handlungsbedarf.

5. Wie soll die Budgetierung der GPK in Zukunft erlauben, dass solche Fälle autonom und ohne finanzielle Abhängigkeit des Stadtrats behandelt werden können?

Anlässlich der nächsten Budgetberatung ist es angezeigt, eine zusätzliche Kostenstelle beim Parlament für juristische oder mediatorische Unterstützung zu budgetieren. Es ist auch nicht zielführend, für den Beizug von Fachleuten eine Extraschleife über die GL machen zu müssen zur Freigabe von Geldern. Dies ist aufgrund der langen Sitzungsintervallen nicht hilfreich, da sonst der Prüfungsbetrieb unzulässig behindert oder gar verunmöglicht wird. Wie hoch dieser Betrag sein soll, ist schwierig abzuschätzen. Die jüngste Vergangenheit hat aber gezeigt, dass juristische Abklärungen rasch in einem 5-stelligen Bereich sein können. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass nicht zu viel Geld budgetiert wird. Dies wäre mit der Kostenwahrheit nicht vereinbar. Im Falle einer sich abzeichnenden Kostenüberschreitung kann ein Nachtragskredit beantragt werden oder schlicht in der Rechnung eine Budgetüberschreitung aufgeführt werden. Zahlreiche Gemeinden mit Parlamenten beschäftigen ihrerseits bereits eigene Juristen. Damit die Gewaltentrennung aber gewährleistet ist, dürfen dieselben Juristen nicht beide Seiten (Exekutive und Legislative) beraten, da dies ein Zielkonflikt darstellt. Für die Legislative bietet sich also eher der „Einkauf“ dieser Leistung an.

6. Es wurde der Vorwurf der Behinderung durch den Stadtrat aufgeworfen. Kann die GPK drei oder vier konkrete Situationen (neben dem späten Gespräch mit dem Polizeichef) benennen, damit der Stadtrat explizit Replik auf diese geben kann?

Die GPK wird einen Austausch mit dem SR für die Aufarbeitung der Zusammenarbeit anstreben. Sie erachtet das Anbringen einzelner Punkte in einer Parlamentssitzung und dem Reagieren darauf als nicht zielführend. Im Übrigen hat sie dieses Thema bereits detailliert mit der Fachkommission besprochen.

7. War in der GPK zu irgendeinem Zeitpunkt ein Abschluss ihrer Tätigkeit zugunsten einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) ein Thema?

Selbstverständlich. Schon relativ früh. Insbesondere, als der GPK der Zugang zum Corps verweigert wurde. Trotzdem bemühte sich die GPK – ganz im Sinne der Kooperationsbereitschaft – hier für eine einigermaßen niederschwellige Lösung Hand zu bieten. Nach der Leseart der GPK ist sie selbst aber mit genügend Kompetenzen ausgerüstet, um einen solchen Fall zu prüfen. Da diese Einschätzung aber bekanntlich vom SR nicht geteilt wird, ist die erwähnte Aussprache nötig. Sicherlich wird eine PUK für einen nächsten solchen Fall mit höherer Wahrscheinlichkeit angestrebt.



8. Untersuchte die GPK weitere Bereiche oder Abteilungen bezüglich problematischen oder schwierigen Umgangs mit Beschwerden gegenüber Vorgesetzten oder wurden ihr solche Informationen zugespielt? Wenn Ja: Können daraus weitere Untersuchungen der GPK folgen oder sieht sie diese Aufgabe bei der jeweiligen Fachkommission oder einer eventuellen PUK?

Die GPK trägt sich tatsächlich mit dem Gedanken, hier weitere Prüfungen vorzunehmen. Zurzeit können wir dazu aber noch keine weiteren Informationen bekanntgeben.

9. Wie kam die GPK auf die zuerst vorgeschlagene Firma für die Mitarbeiterbefragungen? War dies einem der Mitglieder bekannt, war es eine Empfehlung einer Behörde oder eines Amtes (z.B. Gemeindeamt) oder war es Resultat einer zufälligen Suche?

Diese Firma wurde der GPK durch den Präsidenten des Polizeiverbandes vorgeschlagen, da diese sich einen Namen gemacht hat bei der Untersuchung eines ähnlichen Falles bei einer anderen Polizei im Kanton Zürich. Die Firma konnte den Fall auf einer sehr tiefen Eskalationsstufe klären. Dies war auch die Absicht der GPK und sie war deshalb erfreut, dass sie so unkompliziert zu einer geeigneten Firma Zugang erhielt, die bereits bewiesen hatte, solche heiklen Fälle lösen zu können. Eine solche Empfehlung war praktisch ein Glücksgriff. Der Präsident des Polizeiverbandes war somit eigentlich sogar der Initiator für den Einbezug einer externen Firma. Da die GPK seitens Stadt nicht damit rechnen konnte, das Corps befragen zu können, war es aus seiner Sicht ein möglicher Weg, belastbare Informationen zu erhalten durch eine Art „Mediation“, ohne gleich mit der juristischen Keule auffahren zu müssen. Aus GPK-Sicht wäre die Firma geeignet gewesen, hier den „blinden Fleck“ zu beleuchten. Sie muss allerdings zugeben, dass der Homepage-Auftritt der Firma auch in ihren Augen wenig professionell erschien. Die persönlichen Gespräche konnten aber sämtliche Zweifel zerstreuen.

10. Inwiefern war die Frage, wer Zugang zu polizeilichen Datenbanken hat, relevant für die Prüfung der GPK? (Frage Nr. 9 des GPK-Fragenkatalogs.)

Der Artikel 61 aus dem Gemeindegesetz besagt: *„Die Geschäftsprüfungskommission übt die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus.“*

Wer Zugang zu Datenbanken hat, kann daher auch unabhängig vom aktuellen Geschäft als relevant betrachtet werden.

Konkret hat die GPK die Vermutung, dass der Zugang nicht vollständig geregelt ist. Von dieser Frage erhoffte sich die GPK Klärung zu Behauptungen, die im Zusammenhang mit der Prüfung gemacht worden waren. Da der Stadtrat auf eine Beantwortung verzichtet hat, zieht die GPK aus der Nicht-Beantwortung ihre eigenen Schlüsse.



Parlamentssitzung vom 24. Juni 2024

Fragen an den Stadtrat zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Traktandum 6)**Fragen von Dr. Luis M. Calvo Salgado (Nr. 11 – 14)****11. Weshalb wurde diese konkrete Auswahl an Anwaltskanzleien vom Stadtrat vorgeschlagen?**

Antwort:

Bei den vorgeschlagenen Firmen handelt es sich um Kanzleien, die umfassende Erfahrungen im öffentlichen Recht, in der Rechtsberatung von Gemeinden und Institutionen sowie Erfahrungen mit ähnlichen Untersuchungen haben und entsprechende Referenzen vorweisen können.

12. Aus welchem Grund wurde die Firma nicht akzeptiert, die die GPK vorgeschlagen hat?

Antwort:

Die Firma hatte keine entsprechenden Referenzen in ähnlich gelagerten Fällen bzw. es sind keine ersichtlich. Die Firma ist keine Anwaltskanzlei, sondern spezialisiert auf Coaching, Unternehmensberatung etc. Der Stadtrat erachtete es als zielführender, eine Anwaltskanzlei zu beauftragen, auch aufgrund der zu berücksichtigenden Rechtssituation. Die Stadtpolizei brauchte zu diesem Zeitpunkt kein Krisen- bzw. Konfliktmanagement. Es war dem Stadtrat wichtig, dass die im Raum stehenden Vorwürfe gegen den Polizeichef von Fachspezialisten untersucht werden.

13. Was macht es für einen Unterschied, eine Anwaltskanzlei zu wählen, obwohl die GPK auch selbst dem Amtsgeheimnis unterstellt ist?

Antwort:

Der Unterschied besteht vor allem darin, dass sich eine externe, unabhängige Fachstelle mit grundlegenden Rechten des Persönlichkeitsschutzes und der Rechte während einer Befragung auskennt und diese einhält.



Zudem konnte mit unabhängigen Juristen sichergestellt werden, dass im Nachhinein seitens der Befragten der GPK keine mangelnde Rechtskonformität vorgeworfen werden konnte.

14. Welche rechtlichen Grundlagen haben dazu gedient, ein unterschiedliches Verständnis vom Amtsgeheimnis im Fall von der Anwaltskanzlei und von der GPK zu verwenden?

Antwort:

Die Rechtsanwaltskanzlei ist an das Anwaltsgeheimnis gebunden und die GPK an das Amtsgeheimnis. Beide Parteien dürfen keine Informationen weitergeben, die ihnen in ihrer Funktion zugetragen werden. Die Anwaltskanzlei hat den Vorteil, dass sie aus einer neutralen und unabhängigen Rolle heraus eine Untersuchung im Auftrag eines Gremiums führen kann. Da es sich bei Rechtsanwälten um speziell ausgebildete Fachpersonen handelt, sind ihnen die rechtlichen Aspekte, Vorgaben und Möglichkeiten zu jeder Zeit der Untersuchung geläufig. Zudem können sie während der Untersuchung mit Rechtsbeiständen, die allenfalls seitens der Befragten hinzugezogen werden, auf Augenhöhe bzw. auf der fachlichen Ebene adäquat und zielgerichtet kommunizieren.

Fragen von Andreas Scheuss (Nr. 15 – 26)

**15. Im Bericht der GPK wird unter «10.3 Weiteres» geschrieben:
«Zu prüfen ist, mit welchen Massnahmen den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben wird, um niederschwellig und anonym Missstände anbringen zu können, speziell in Konfliktfällen mit Vorgesetzten.» In den Antworten an die Fachkommission ist bei den Massnahmen geschrieben:
«Einführung unabhängige Meldestelle (Hotline für Mitarbeitende) seit 1. April 2023»
Ist diese erwähnte Meldestelle die Antwort auf die von der GPK vorgeschlagene Massnahme?
Wie ist die Unabhängigkeit der Hotline sichergestellt?**

Gilt diese Hotline nur für die Mitarbeiter der Stadtpolizei oder ist sie für alle Mitarbeiter der Stadt gedacht?

Falls nur für die Polizei: Wie kann eine unabhängige Meldestelle für alle Mitarbeiter eingeführt werden?

Antwort:

Die Meldestelle wurde unabhängig von den Empfehlungen der GPK eingerichtet. Die Hotline für Mitarbeitende steht allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung seit dem 1. April 2023 zur Verfügung. Im



Rahmen der Umsetzung der HR-Strategie wurde dieses externe Angebot geschaffen. Entlang dem strategischen Leitsatz: Attraktivität als Arbeitgeberin steigern. Es handelt sich um die Organisation ACC all client care GmbH, die ihre Dienste losgelöst von der Stadtverwaltung anbietet und der strikten Schweigepflicht untersteht. Die Gespräche sind vertraulich und unterstehen dem Datenschutz.

Mit der Einführung der Hotline von ACC all client care wird sichergestellt, dass Mitarbeitende beim Auftreten von beruflichen oder privaten Belastungssituationen durch einen neutralen Ansprechpartner unterstützt werden. Dies kann z.B. folgende Themen betreffen: Stress, Mobbing, sexuelle Übergriffe, Konflikte etc.

16. Gemäss den Unterlagen, war seit längerem ein unterschwelliger Konflikt zum Verständnis von «Community Policing» vorhanden. Warum eskalierte dieser Konflikt aus Sicht des Stadtrats erst gegen Ende der Corona-Pandemie und nicht schon früher?

Antwort:

Missverständnisse, Meinungsverschiedenheiten und auch das Fehlverhalten von einzelnen Personen können Konflikte auslösen. Konflikte entstehen oft unterschwellig und sorgen für Spannungen zwischen den Beteiligten. Erst später kommt es dann zu offenen Auseinandersetzungen. Bis ein schwellender Konflikt wirklich sichtbar wird, vergeht einige Zeit.

Der Konflikt bzw. die unterschiedlichen Ansichten betreffend die Polizeiarbeit, dem Umgang und des Verhaltens von einzelnen Mitarbeitenden bei der Stadtpolizei, wurde bereits ca. Mitte 2020 erkannt. Trotz allen Bemühungen und Gespräche mussten schliesslich im Jahr 2021 erste personalrechtliche Massnahmen ergriffen werden. Diese führte schliesslich zu Abgängen im Jahr 2022 und in der Folge zu weiteren Abgängen im Jahr 2023. Danach kehrte Ruhe im Korps ein. Längst nicht alle Abgänge waren zudem der unterschiedlichen Auffassung der Arbeitsweise geschuldet, was auch aus dem Bericht von Rudin & Cantieni entnommen werden kann. Mehrere Mitarbeitende bekamen die Chance, sich beruflich in grösseren Korps weiterzuentwickeln, was in allen Kommunalpolizei-Korps vorkommt und normal ist.

17. Würde der Stadtrat aus heutiger Sicht in Bezug auf die vielen Abgänge etwas anders machen?

Antwort:

Nein. Es wird die Annahme getroffen, dass sich die Frage nach den vielen Abgänge auf das Jahr 2022/2023 beziehen. Damit grenzt sich die Antwort auf die Frage ein, dass die Abgänge mit der unterschiedlichen Auffassung zu Community Policing (siehe vorhergehende Frage) zu tun haben. Die Abgänge erfolgten in



rascher Kadenz und waren nicht vorhersehbar. Aus diesem Grund konnten keine vorsorglichen Massnahmen ergriffen werden, um diese Abgänge noch zu verhindern.

18. Gemäss GPK-Präsentation wurde bereits zu Beginn von Seiten GPK wie auch von Seiten des Chefs der Polizei das Gespräch gewünscht. Aber das Gespräch fand erst gegen Ende der Untersuchungen statt.

Warum wurde ein Treffen zwischen GPK und Polizeichef nicht früher organisiert?

Antwort:

Der Stadtrat teilte der GPK in seinem Schreiben vom 27. Juni 2023 mit, dass er den Beizug einer externen Fachfirma begrüsst und auch aktiv unterstützt. Nach Abschluss der Vereinbarung zwischen der externen Anwaltskanzlei und der GPK begannen die Befragungen der aktiven und ehemaligen Polizeibeamten. Auch der Polizeichef und der Abteilungsleiter wurden durch den beauftragten Juristen befragt. Aus diesem Grund vertrat der Stadtrat die Haltung, dass von Seiten der GPK eine Parallelbefragung keinen Sinn macht. Daher stellte sich der Stadtrat auf den Standpunkt, dass offene Fragen durch die GPK nach dem Vorliegen der Erkenntnisse von Rudin & Cantieni geklärt werden sollen.

19. Der Stadtrat hat gemäss Aussagen wegen den Anfang April 2023 gestarteten Untersuchungstätigkeiten der GPK keine interne Untersuchung gestartet. In der Antwort an die Fachkommission schreibt der Stadtrat dazu:

«Die GPK liess damit dem Stadtrat die Möglichkeit nicht offen, selbst eine entsprechende Untersuchung einzuleiten und hat ihm damit das Heft aus der Hand genommen.»

Warum konnte der Stadtrat keine entsprechende Untersuchung starten?

Gibt es rechtlich verbindliche Regelungen dazu?

Antwort:

Der Artikel «Misstände in der Stadtpolizei Bülach» erschien im Sonntagsblick vom 2. April 2023. Bereits am 3./4. April 2023 hat die GPK selbständig ohne Rücksprache mit dem Stadtrat entschieden, dass sie eine Untersuchung einleiten werde.

Der Stadtrat wollte die GPK nicht kompromittieren und sicherte ihr daraufhin unmissverständlich und wiederholt seine Unterstützung zu (siehe dazu auch das Schreiben an die GPK durch den Stadtrat vom 27.



Juni 2023). Es hätte zudem keinen Sinn ergeben, zwei gleichzeitig laufende Untersuchungen im gleichen Thema anzustreben. Das hätte im Endeffekt zu Doppelspurigkeiten geführt und zu unnötiger Mehrbelastung der Mitarbeitenden und der Organisation. Zudem hätte dieses Vorgehen unnötigen personellen und finanziellen Mehraufwand bedeutet.

In einem solchen medialen Krisenfall steht die Absprache der involvierten Parteien im Vordergrund. Dies unter Berücksichtigung der Rollen, welche in den gesetzlichen Erlassen der Stadt Bülach definiert sind.

20. In den Antworten an die Fachkommission wird auf Seite 8 geschrieben, dass das Statthalteramt die Abteilung und den zuständigen Stadtrat am 14. April 2023 (sic!) «die Hinweise auf nicht konformes Verhalten von Polizeibeamten häufen und eine ungewöhnlich hohe Anzahl angenommen hatte.»

Warum wurde diese Information erst nach der Veröffentlichung des Zeitungsartikels durch das Statthalteramt mitgeteilt?

(Es ist doch zu vermuten, dass das Statthalteramt solche Beobachtungen mit den Verantwortlichen Stellen zeitnah kommuniziert wird.)

Antwort:

Das Statthalteramt muss seine Verfahrens-Erkenntnisse nicht mit der Verwaltung absprechen. Zudem müssen mögliche Verfehlungen auch nachweislich erstellt sein. Massnahmen werden daher erst ergriffen, wenn tatsächliche Verfehlungen bewiesen sind. Nur vom «Hören-Sagen» reicht nicht aus, um tätig zu werden. Zudem sind Erkenntnisse von möglichen Verfehlungen meist ein «Nebenprodukt» innerhalb einer laufenden Untersuchung, in einem thematisch anderen Verfahren des Statthalteramts. Das führt dazu, dass das Statthalteramt eine andere zeitliche Agenda hat.

21. Wann wusste die Abteilungsleitung bzw. der zuständige Stadtrat von den vier Aufsichtsbeschwerden, die auf Seite 8 der Antworten an die Fachkommission erwähnt werden?

Antwort:

Aufsichtsbeschwerden werden durch das Statthalteramt erfasst und geprüft. Anschliessend erfolgt die Aufforderung zur Stellungnahme und Einreichen aller zur Verfügung stehenden Dokumenten. Das Einreichen



der geforderten Schriftlichkeiten wird durch das Statthalteramt mit einer Frist belegt. Sobald eine Aufsichtsbeschwerde in der Abteilung eingeht, wird der zuständige Ressortvorsteher zeitnahe informiert.

Die Abteilungsleitung und das Ressort erfuhren in den Jahren 2019, 2020, 2022 und 2023 von den Aufsichtsbeschwerden. Wie erwähnt wurde im Auftrag des Statthalteramtes zu den Vorfällen entsprechend Stellung genommen.

Wenn nach Abschluss einer Untersuchung Verfehlungen nachgewiesen sind, werden aufgrund der Erkenntnisse personalrechtliche Massnahmen geprüft.

22. Zur Auswahl der Fachfirma, die den Fragenkatalog der GPK beantwortete:

Die Fachfirma ist gemäss dem FK-Antwort-Dokument (vom 16.4.2024) in der «Unternehmensentwicklung» tätig.

Beim Vorschlag der GPK an den Stadtrat für die Befragung der Polizeimitarbeiter wurde bemängelt, dass die Firma keine Erfahrung im Polizeiwesen hatte.

Die Antworten auf den Fragenkatalog lassen darauf schliessen, dass die Firma ebenfalls mehr auf Prozessmanagement spezialisiert ist, als auf Polizeiwesen (Annahme).

Wie begründet der Stadtrat die Auswahl dieser Fachfirma unter diesem Gesichtspunkt?

Wie wurde die Fachfirma dem Stadtrat bekannt gemacht?

(Wenn Details nicht genannt werden können: War es auf Grund einer Empfehlung einer privaten Person, einer staatlich-rechtlichen Organisation oder Körperschaft (Amt, Behörde, ...) oder einer anderen Organisation?)

Antwort:

Die Firma Libertam GmbH ist spezialisiert auf Unternehmensentwicklung, Qualitäts- und Prozessmanagement sowie Zertifizierungen und Audits. Die Stadtpolizei hat schon vor den medialen Vorwürfen gegen den Polizeichef die Einführung eines Qualitäts- und Prozessmanagements sowie eines Rückmeldungs- und Beschwerdemanagements ab dem Jahr 2024 geplant. Dies, um die Effizienz und Effektivität weiter zu verbessern. Aufgrund der Ereignisse wurde der Start des Projekts jedoch auf das Jahr 2023 vorgezogen.

Die Firma Libertam GmbH muss nicht über innerbetriebliches Fachwissen verfügen. Es geht um Qualitäts- und Prozessmanagement. Das Sicherstellen des firmenspezifischen Fachwissens obliegt dem Auftraggeber selbst. In unserem Fall also der Abteilungs- und Bereichsleitung.



Prozessabläufe können unabhängig vom fachlichen Thema entwickelt und optimiert werden. Es geht beim Qualitäts- und Prozessmanagement darum, firmenspezifische Abläufe zu optimieren, zu sichern und zielgerichtet und effizient zu überwachen. Damit soll im Endeffekt die Effizienz und die Qualität in der Unternehmensentwicklung gesteigert werden. Dazu braucht es eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Fachexperten im Qualitäts- und Prozessmanagement und den betriebsinternen Fachpersonen auf den verschiedensten Stufen.

Die Firma wurde aufgrund einer Empfehlung eingeladen, ihre Tätigkeit bei der Stadtpolizei Bülach vorzustellen. In einer zweiten Runde stellte die Firma der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit das Produkt «Qualitäts- und Prozessmanagement» vor. Referenzen wurden ebenfalls vorgelegt.

Die Inhaberin der Firma Libertam GmbH stellte der Abteilungsleitung ihren umfangreichen CV zu, welcher auch dem Stadtschreiber übermittelt wurde.

Anlässlich der Auftragserteilung wurden die vertraglichen Bedingungen gegenseitig unterzeichnet. Diese beinhalten: Rechte und Pflichten Auftraggeber, Rechte und Pflichten Auftragnehmer, Laufzeit, Geheimhaltung, sonstiges und Gerichtsstand. Zusätzlich wurde auch eine ausführliche Geheimhaltungserklärung unterschrieben.

Dem Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2023 entschieden, dass mit der externen Fachfirma der umfangreiche Fragenkatalog auf der Prozessebene beantwortet wird.

23. Aus der Antwort auf die Fragen der Kommission B&S vom 16.4.2024 zum Auswahlprozedere der Fachfirma (Seite 3, Mitte/unten), scheint es so zu sein, dass die Firma vorher einen Auftrag für die Stadtpolizei hatte. («... wurde ... eingeladen, ihre Tätigkeit bei der Stadt Polizei Bülach vorzustellen.»)

Ist dies so?

Antwort:

Da die Stadtpolizei bereits vor den Ereignissen geplant hatte, ein Qualitäts- und Prozessmanagement einzuführen, wurde die Firma Libertam aufgrund einer Empfehlung für diese Tätigkeit beigezogen. Der konkrete Auftrag erfolgte nach einer Prüfung der Firma. Im Zuge der Ereignisse wurde der Firma ein zusätzliches Mandat erteilt, den Fragenkatalog der GPK zusammen mit der Abteilungsleitung und unter Bezug des Polizeichefs zu beantworten.



24. Wenn Ja: Stellte sich damit nicht die Frage der Unabhängigkeit der Firma? Oder war das in diesem Kontext für den Stadtrat nicht relevant?

Die Fachfirma hat die Beantwortung in der Mehrheit nur Prozesse beleuchtet. Die Fragen waren aber nicht nur dazu, sondern auch zu konkreten, operativen Entscheidungen. Diese wurden zum Teil nur prozessual beantwortet oder gar nicht verstanden (Siehe Kapitel «Unklare Fragen» im Bericht.)

Warum wurden die nicht beantworteten Fragen nicht nochmals durch die Abteilung oder den Stadtrat gesichtet und Antworten auf offensichtlich unverstandene Fragen ergänzt?

Antwort:

Die Frage nach der Unabhängigkeit ist nachvollziehbar. Es wäre jedoch in diesem Kontext zu klären, was Unabhängigkeit bedeutet (unabhängig von was oder wem) und wie relevant sie ist. Aus der Sicht des Stadtrats, hatte die Frage nach «Unabhängigkeit» keine Rolle gespielt und deshalb keinen Einfluss auf die Antworten. Alle Antworten konnten sachbezogen und belegbar gegeben werden. Dazu sind diverse Dokumente und Prozessabläufe in der Verwaltung vorhanden, wurden auch bezeichnet und könnten jederzeit vorgelegt werden. Antworten zu Fachfragen, wie zum Beispiel «Community Policing» sind zudem in Fach- und Sachbüchern nachzulesen oder können bei unabhängigen Stellen nachgeprüft werden. sind. Da die Fachfirma über kein spezifisches, polizeiliches Fachwissen verfügte, war sie auf die Fachpersonen aus der Verwaltung angewiesen. Jede Antwort musste schliesslich auch für die Fachfirma plausibel und nachvollziehbar sein. Zudem ist es nicht im Interesse der Fachfirmen unsachgemässe Angaben zu machen, auch vor dem Hintergrund eines möglichen Reputationsschadens. Schliesslich war es für den Stadtrat wertvoll, eine neutrale Aussensicht zu erhalten.

Um den umfassenden Fragebogen auf die professionelle Sach- und Prozessebene zu bringen, entschied sich der Stadtrat die Fragen auf der Metaebene zu beantworten. Der Fragekatalog wurde ohne Begleitschreiben, Auftragsklärung und Zielsetzung dem Ressort zugestellt. Alle Fragen wurden sachlich und fundiert beantwortet. In den Antworten zu den «unklaren» Fragestellungen der GPK wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die GPK, wenn sie die Fragen als relevant erachte, diese bitte nochmals konkretisieren solle.

Anlässlich der Sitzung zu den Antworten im November 2023, zwischen der GPK, dem Ressortverantwortlichen und dem Abteilungsleiter, stellte die GPK entsprechende Ergänzungsfragen, die sie als relevant erachtete. Wenn für die GPK nach dieser Sitzung noch weitere Fragen unbeantwortet gewesen wären, hätte sie diese jederzeit beim Ressort und der Abteilung einholen oder nochmals mündlich nachfassen können. Das hat die GPK jedoch nicht getan.



25. Zum Mail vom 27. Juni des Stadtrates an die GPK:

Das Datum der angesprochenen Stadtratssitzung ist der 21. Juni 2023. Die Mail ist mit 27. Juni 2023 datiert.

Warum wurde die Mail erst fast eine Woche später verschickt?

Antwort:

Das Stadtratsgeschäft wurde am 21. Juni 2023 im Gesamtstadtrat beraten. Im Anschluss daran ergeben sich verschiedene administrative Abläufe für die Aufarbeitung der Stadtratsgeschäfte inkl. Protokollierungen etc. Anschliessend musste das Schreiben im Sinne des Stadtrats verfasst werden. Zudem lag das Wochenende zwischen dem Beschluss und dem Versand. Die administrativen Abläufe liegen daher im üblichen zeitlichen Rahmen.

26. Es wird in Bezug auf die externe Anwaltsfirma, die für die GPK arbeitet, geschrieben: «Sobald diese ihre Arbeit aufnimmt, können die vorliegenden Fragen erörtert und im weiteren Prozess unter Einbezug der externen Firma bearbeitet werden.»

Heisst das, dass die Anwaltsfirma bei der Beantwortung des Fragenkatalogs involviert war und also folglich gewisse Aufwände der Anwaltsfirma durch den Stadtrat/die Verwaltung initiiert wurden?

Antwort:

Nein, die Anwaltsfirma war bei der Beantwortung der Fragen von Seiten Stadtrat, Ressort oder Abteilung zu keiner Zeit involviert. Eine Absprache zu den Fragen der GPK, zwischen der externen Anwaltskanzlei und dem Ressort oder der Abteilung, fand nicht statt. Ob die Anwaltsfirma durch die GPK im Fragekatalog miteinbezogen wurde, entzieht sich unserer Kenntnisse.